

PROTOKOLL PARLAMENTSSITZUNG VOM 25. NOVEMBER 2023

PROCÈS-VERBAL SÉANCE DU PARLEMENT DU 25 NOVEMBRE 2023

Datum, Zeit, Ort / Date, heure / lieu	Samstag, 25. November 2023, 9.45 Uhr – 13.20 Uhr Kirchgemeindehaus Langenthal
	Samedi, 25 novembre 2023, 09 h 45 – 13 h 20 Centre paroissial de Langenthal
Vorsitz / Présidence :	Michel Conus, Parlamentspräsident / Président du Parlement
Protokoll / Procès-verbal :	Lidia Pereira Martinez
Stimmzählende / Scrutateurs :	Markus Conrad, RV Oberland / Agnès Herdener, AR Jura Bernois

Traktanden / Ordre du jour

1. Begrüssung / Bienvenue.....	2
2. Protokoll der Sitzung vom 9.Juni 2023 / Procès-verbal de la séance du 9 juin 2023 .	4
3. Pilotstudie über die Missbrauchsfälle in der römisch-katholischen Kirche / Étude pilote sur les cas d’abus au sein l’Église catholique romaine	5
4. Budget 2024 / Budget 2024	11
5. Finanzplan 2025-2027 / Plan financier 2025-2027	14
6. Antrag Darlehen Kirchengesangbuch / Demande de prêt concernant les livres de cantiques	15
7. Fonds kathbern / Fonds cathberne	17
8. Antwort auf Postulat 2022_001 / Réponse au postulat 2022_001.....	19
9. Konzept KAG / Concept CCA.....	23
10. Informationen / Informations	23
11. Verschiedenes / Divers	25

Besinnung / Meditation

Michel Conus übergibt das Wort an den Pastoralraumleiter Francesco Marra.

Francesco Marra, Leiter des Pastoralraums Oberaargau, begrüsst die Anwesenden und gibt zum Auftakt der Parlamentssitzung einen besinnlichen Impuls zu Jesu Aussage «Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan» (Mt 25, 32-40). Diese Aussage beschäftige ihn immer mehr. «Normalerweise scheint das selbstverständlich. Doch wenn wir über Gefangene, über Schuldige sprechen, über Menschen, die unsere Erwartungen enttäuscht oder grosse Fehler gemacht haben, dann...». Deshalb sage er es auf Französisch: «Cette identification avec les coupables m'est étrangère. Cette identification intégrale est un défi.».

1. Begrüssung / Bienvenue

Michel Conus bedankt sich bei Francesco Marra für die besinnliche Eröffnung der Sitzung.

Le président du parlement, Michel Conus, souhaite la cordiale bienvenue aux personnes présentes à cette séance ordinaire d'automne dans cette belle ville de Langenthal.

Merci de nous accueillir dans votre centre paroissial, je passe la parole à Madame Christine Käser vice-présidente du conseil de paroisse et membre de notre parlement.

Christine Käser begrüsst die Anwesenden zur Parlamentssitzung im Kirchgemeindehaus Langenthal. Vor 7 Jahren wurde der Pastoralraum Oberaargau mit den Pfarreien Langenthal, Huttwil, Herzogenbuchsee, Wangen gebildet. Er ist deckungsgleich mit der Kirchgemeinde Langenthal. Dies hat sich bei den neuen Herausforderungen als Vorteil herausgestellt. Als Nachteil werden die teilweise grossen Distanzen wahrgenommen. Die Umstrukturierung hat trotz einigen Stolpersteinen geklappt. Sie sind bereit für das was kommen mag. Sie freut sich auf gute und konstruktive Diskussionen.

Michel Conus begrüsst als Gäste:

- Herr Georges Schwickerath, Bischofsvikar St. Verena
- Frau Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche im Bischofsvikariat St. Verena
- Monsieur Didier Berret, Délégué épiscopal pour le Jura pastoral
- Monsieur Thierry Corbat, Directeur du Centre Pastoral du Jura
- Herr Francesco Marra, Pastoralraumleiter Oberaargau
- Frau Esther Richard, Präsidentin Kirchgemeindevorstand
- Frau Silja Wenk, Geschäftsführerin Caritas Bern
- Madame Léa Bracher, Présidente du Conseil de Paroisse
- Herr Heinrich Gisler, ehemaliger Synodalratspräsident
- Frau Anouk Hiedl, Redaktion «Pfarrblatt»
- Herr Thomas Uhland, Kommunikationsdienst
- Madame Christiane Elmer, Rédaction «angelus»

Weiter begrüsst er

- Herr Fabian Kohler, Technik
- Frau Corinna Timm, Übersetzerin

Folgende Personen haben sich für die heutige Parlamentssitzung entschuldigt:

- Frau Regierungsrätin Evi Allemann
- Herr David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten
- Frau Judith Pörksen, Präsidentin Synodalrat reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
- Pfarrer Christoph Schuler, Präsident Kirchgemeindegemeinschaft der Christkatholischen Landeskirche
- Madame Marie-Andrée Beuret, Déléguée épiscopale pour le Jura pastoral
- Frau Ursula Muther, Präsidentin CARITAS Bern
- Monsieur Pascal Eschmann, Ancien Président du Conseil Synodal
- Madame Bernadette Schenk, Ancienne Membre du Conseil Synodal
- Frau Elisabeth Kaufmann, ehemalige Synodalrätin
- Monsieur Michel Esseiva, ancien membre du Conseil Synodal

Entschuldigte Delegierte / Membres du Parlement excusés:

- Orlando Gitz, Regionalversammlung Oberland und Mitglied der GPK
- Sarah Babst, Regionalversammlung Bern
- Paul Cadotsch, Regionalversammlung Bern
- François Emmenegger, Regionalversammlung Bern
- Donata Raone, Regionalversammlung Bern
- Leo Salis, Regionalversammlung Bern

Folgende Mitglieder des Parlamentes sind seit der letzten Session zurückgetreten:

- Hans W. Weber, Regionalversammlung Oberland
- Catherin Quirin, Regionalversammlung Oberland
- Michael Kammerhofer, Regionalversammlung Bern

Feststellungen / Constatations

L'invitation à notre séance du Parlement d'aujourd'hui, ainsi que tous les documents ont été envoyés le 24 octobre 2023 en bonne et due forme et en temps voulu.

Le Parlement compte 70 sièges, dont 13 sièges sont actuellement vacants.

51 délégués sont présents, 6 délégués se sont excusés. La majorité absolue s'élève à 26 voix.

Étant donné que nous n'avons pas de vote électronique, nous allons voter comme à la Landsgemeinde, pas avec l'épée mais avec le cœur et surtout la carte de vote de couleur orange.

Sont présents en tant que scrutateurs :

- Thomas Burn ist abwesend. Die Regionalversammlung Oberland schlägt Markus Conrad als Ersatz-Stimmenzähler zur Wahl vor.
- Madame Agnès Hederer, AR Jura bernois

Der Präsident erinnert daran, dass allfällige parlamentarische Vorstösse schriftlich, begründet und unterschrieben vor oder während der Pause dem Parlamentssekretariat übergeben werden müssen.

Er stellt Frau Lidia Pereira Martinez vor. Sie hat per 15. August die Stelle als Leiterin des Bereichs Dienste und Kommunikation beim Generalsekretariat angetreten. In dieser Funktion ist sie neu für das Ratssekretariat verantwortlich, als Nachfolgerin von Salome Strobel. Herzlich willkommen unter uns.

TRAKTANDENLISTE / ORDRE DU JOUR

Wünschen Sie eine Änderung der Traktandenliste?

Bruno Hofstetter, Präsident der Regionalversammlung Bern hat das Wort.

Die Regionalversammlung Bern beantragt ein zusätzliches Traktandum *Reaktion der Landeskirche auf die Missbrauchsstudie*. Es soll vor dem Traktandum *Budget 2024* eingefügt werden.

Begründung: Als Mitglied des Parlamentsbüros möchte er sich entschuldigen, dass das Büro den Diskussionsbedarf zu diesem Thema unterschätzt hat. Das Thema wurde an der Sitzung des Parlamentsbüros kurz angeschnitten. Es wurde besprochen, dass man unter *Informationen/Budget 2024* darüber diskutieren wird. In der RV Bern stellte sich heraus, dass dies nicht reicht, weil das Thema zu umfassend ist. Deshalb wird der Antrag erst jetzt gestellt.

Es ist ein schwieriges Thema, weil die staatskirchenrechtlichen Strukturen gar keinen Einfluss auf die Institutionen der römisch-katholischen Kirche nehmen können. Das Thema beschäftigt aber. Als Parlamentarier sind wir die Vertreter der Mitglieder der Römisch-katholischen Kirche. Nach der Veröffentlichung des Berichts herrscht grosses Misstrauen gegenüber den römisch-katholischen Institutionen. Er zitiert den Walliser Boten „Kommen neue Vorfälle über die Kirchenmauern ans Tageslicht entschuldigen sich die Verantwortlichen. Sie versprechen Transparenz und geloben Besserung. Doch ob eine ehrliche und

konsequente Aufarbeitung gelingt, wird immer schwerer zu glauben. Der Missbrauch ist tief in den Strukturen der Katholischen Kirche verwurzelt. Es sind nicht bedauerliche Einzelfälle. Zu gross ist die Zahl. Es ist das System Kirche, das Missbrauch und Vertuschung begünstigt.“ Deshalb möchte die RV Bern dieses Thema behandeln. Im Kanton Bern sind politische Vorstösse hängig, die wieder das Thema Kirche in der Gesellschaft und deren Finanzierung (Kirchensteuern) diskutieren werden. Wir haben den Bericht zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen erhalten, der darstellen soll, was die Kirche alles Gutes leistet. Gleichzeitig lesen wir in der Presse, was in der katholischen Kirche alles schlecht läuft. Deshalb ist es wichtig unsere Stimme zu erheben und zum Ausdruck zu bringen, was wir uns für eine Kirche wünschen. Als Präsident einer Kirchgemeinde weiss er, was das alles bewirkt. Die Zahl der Kirchaustritte hat sich gesteigert. Bisher hatten diese Menschen wohl eine Hemmung aus der Kirche auszutreten, nun verabschieden sie sich. Dies hat finanzpolitische Auswirkungen, weil sie im Jahrgang der guten Steuerzahler sind. Er geht deshalb davon aus, dass das Budget in einigen Jahren anders aussehen wird. Deshalb sollte man sich jetzt Gedanken darübermachen, wie sich die römisch-katholische Kirche entwickeln soll, damit sie weiterhin eine relevante Rolle in der Gesellschaft spielen kann. Es kann nicht sein, dass wir zur Sekte verkommen. Es lohnt sich dafür zu kämpfen, dass wir Institutionen haben, die überlebensfähig und der modernen Gesellschaft angepasst sind. Es gilt nach vorne zu schauen. Er bittet die Versammlung, diesem Traktandum zuzustimmen.

Michel Conus bedankt sich bei Bruno Hofstetter für seinen Antrag.

Sind noch andere Änderungsanträge gewünscht?

Angesichts der grossen Betroffenheit von uns Gläubigen über die Resultate der Pilotstudie ist es angebracht, diesem Thema in Form eines eigenen Traktandums, das nötige Gewicht zu geben. Der Landeskirchenrat ist mit dieser Ergänzung der Traktandenliste einverstanden.

Beschluss / Décision

Das Parlament genehmigt den Antrag der RV Bern für ein neues Traktandums 3 mit 50 Ja ohne Gegenstimmen.

Le Parlement approuve la demande d'ajout d'un nouveau point 3 à l'ordre du jour de l'Assemblée régionale de Berne par 50 voix pour et sans voix contre.

Wir gehen gemäss der von Ihnen angepassten Traktandenliste vor.

2. Protokoll der Sitzung vom 9.Juni 2023 / Procès-verbal de la séance du 9 juin 2023

Gem. Art.15 Abs. 4 der Geschäftsordnung Parlament sind Änderungswünsche zum Protokoll mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Parlamentssekretariat einzureichen.

Es sind keine Bemerkungen oder Anträge eingegangen.

Beschluss / Décision

Das Parlament genehmigt das Protokoll mit 50 Ja ohne Gegenstimmen mit bestem Dank an die Verfasserinnen, Claudine Adam und Regula Furrer.

Le procès-verbal est approuvé par le Parlement par 50 voix pour et sans voix contre avec remerciements sincères aux rédactrices, Claudine Adam et Regula Furrer.

3. Pilotstudie über die Missbrauchsfälle in der römisch-katholischen Kirche / Étude pilote sur les cas d'abus au sein de l'Église catholique romaine

Michel Conus: Wir beginnen das Traktandum mit Informationen zur Missbrauchsstudie, welche am 12. September veröffentlicht wurde. Diese wären gemäss verschickter Traktandenliste unter Traktandum 9 Informationen vorgesehen gewesen.

Das Wort hat Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Verena. Sie bedankt sich, auch im Namen von Bischofsvikar Georges Schwickerath, für die Möglichkeit zur Versammlung zu sprechen.

Ohne Wenn und Aber verletzt das in der Missbrauchsstudie offengelegte Fehlverhalten kirchlicher Amtsträger die betroffenen Opfer und unsere Kirche als religiöse Gemeinschaft. Für die betroffenen Opfer erhoffen wir uns die Erfahrung von Gerechtigkeit, für die Gemeinschaft die Stärkung der Glaubwürdigkeit.

Aus anderen Ländern waren Studien zu Missbrauchsfällen bereits bekannt. Ähnliche Ergebnisse musste man leider auch in der Schweiz erwarten. Trotzdem wurde die Pilotstudie von der Bischofskonferenz (SBK), der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ und der Ordensgemeinschaft KOVOS in Auftrag gegeben, weil Licht ins Dunkel kommen muss.

Nach der Publikation der Studie kam es zu einer deutlichen Zunahme der Meldungen bei der unabhängigen Meldestelle für Missbräuche. Über diese Meldungen lässt sich folgendes sagen:

- Fast die Hälfte der in den vergangenen Wochen eingegangenen Meldungen sind unspezifisch, d.h. entweder die Art der Tat oder die Täterschaft oder beides sind nicht bekannt.
- Mehr als die Hälfte der in der Pilotstudie identifizierten Fälle sind zwischen 1950 und 1970 passiert. Auch Meldungen, die in den vergangenen Wochen eingegangen sind, führen bis in die 30er-Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Betroffene benötigen oft viele Jahre, bis sie das Unfassbare jemandem anvertrauen können. Umso besser, dass die Möglichkeit der Meldung vermehrt genutzt wird.
- Jeder Fall ist ein Fall zu viel. Das ist die Grundvoraussetzung. Gleichzeitig braucht es eine Bewertung und Differenzierung in der Unterschiedlichkeit der Fälle. Hinter einer Meldung steht nicht immer ein Übergriff bei Minderjährigen oder die schwere Form der Vergewaltigung. Häufig handelt es sich um sexuelle Belästigung. Ein Viertel der Meldungen aus den vergangenen Wochen betreffen keine sexuellen Übergriffe, sondern anderes Fehlverhalten, z.B. Körperstrafen in Kinderheimen.

Die Pilotstudie belegt, dass die Anzahl der Fälle kleiner wird, je näher man der Gegenwart kommt. Hier zeigt sich ein Mentalitätswandel. Das ist auch eine Folge der Auswahl und der Ausbildung von Seelsorger:innen und eine Frucht der Präventionsarbeit, seit mehr als 20 Jahren.

Folgende Massnahmen wurden seit den 2000er Jahren zum Teil schweizweit, zum Teil im Bistum Basel zur Prävention ergriffen. Die Erläuterungen sind bewusst ausführlich, weil trotz Kommunikation in den Medien davon leider wenig zu lesen war.

2001 nahm das Fachgremium «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» der Schweizer Bischofskonferenz seine Arbeit auf. 2002 erschienen erste schweizweit gültige Richtlinien zur Prävention und zum Umgang mit Fällen und Meldungen. In den Folgejahren wurden diese Richtlinien mehrfach überarbeitet. Unter anderem wurde die Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden festgelegt und die Anzeigepflicht verschärft.

2004 fand im Bistum Basel in den damaligen Dekanaten der erste Präventionskurs für alle Seelsorger:innen, Katecheten:innen mit einer Missio canonica und weiteres kirchliches Personal als obligatorische Weiterbildung statt. Seither sind die Kurse bei Neueintritt ins Bistum Basel und bei allen Mitarbeitenden mit Missio in dreijähriger Regelmässigkeit obligatorisch.

Die Präventionsmassnahmen wurden ab 2010 kontinuierlich klar und verbindlich verbessert; dies auch in Zusammenarbeit mit den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften. Der Bischof als Auftraggeber und die Körperschaften/Kirchgemeinden als Anstellungsbehörde erkannten die Wichtigkeit gemeinsamer Richtlinien, zu denen heute die regelmässige Einforderung der Strafregister- und

Sonderprivatauszüge bei allen Mitarbeitenden mit einer Missio canonica gehört. Pastoralräume sind zudem aufgefordert regelmässig Präventionskurse für Mitarbeitende ohne Missio, Ehrenamtliche und Freiwillige anzubieten.

Ende 2016 wurden der Genugtuungsfonds für Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld errichtet sowie Mitglieder der «Kommission Genugtuung» ernannt. Die drei Geldgeberinnen des Genugtuungsfonds sind die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ). Bislang wurden daraus rund zwei Millionen Franken an Betroffene ausbezahlt. Auf der Homepage der SBK kann man die Namen der Genugtuungskommission finden. Da sind auch die Jahresberichte aufgeschaltet.

Ebenfalls seit 2016 haben Bistümer in Zusammenarbeit mit den kantonalkirchlichen Organisationen Schutz- und Präventionskonzepte erarbeitet und in Kraft gesetzt und Präventionsbeauftragte angestellt. Präventionskurse für kirchliche Mitarbeitende werden seitdem regelmässig durchgeführt. 2020 haben wir im Bistum Basel nach Vernehmlassung bei den kantonalen katholischen Körperschaften ein aktualisiertes Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld umgesetzt. Sie finden dieses auf der Homepage des Bistums Basel unter Dokumente und Formulare.

2017 wurde im Bistum Basel eine unabhängige, externe Rechtsanwältin als Koordinationsperson beauftragt. Sie führt die offizielle Meldestelle für sexuelle Übergriffe im Bistum Basel und nimmt die Meldungen zu mutmasslichen sexuellen Übergriffen durch Betroffene, Vertrauenspersonen, Mitwissende, Zeugen und beschuldigte Personen entgegen. Sobald eine Meldung eingeht, koordiniert sie straf-, personal- und kirchenrechtliche Massnahmen und sorgt dafür, dass ein Vorfall geklärt wird. Dies erfolgt insbesondere mittels Empfehlungen an das Bistum Basel betreffend Einleitung der drei möglichen Verfahren: des staatlichen Strafverfahrens (strafrechtliche Massnahmen wie Strafanzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft), des Genugtuungsverfahrens (Antrag auf Genugtuung bei der Genugtuungskommission der Schweizer Bischofskonferenz) und des kirchlichen Verfahrens (kanonische Voruntersuchung und Meldung an das zuständige Dikasterium in Rom).

Das Echo auf die Pilotstudie hat das Bistum Basel weiter darin bestärkt, die Unabhängigkeit bei der Bearbeitung von Meldungen auszubauen. Darum werden ab Mitte November 2023 Kanonische Voruntersuchungen und die Prüfung von Anträgen auf Genugtuung neu ebenfalls von einer unabhängigen Stelle, der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard, durchgeführt. Somit werden im Bistum Basel diese beiden Verfahren künftig vollumfänglich extern abgeklärt und durchgeführt und deren Abschlüsse schliesslich der unabhängigen externen Koordinationsperson gemeldet. Dies gewährleistet eine noch grössere Unabhängigkeit als bisher.

Die Forschung zum Missbrauch im kirchlichen Umfeld wird in einem dreijährigen Folgeprojekt weitergeführt: Im Juni 2023 haben SBK, RKZ und KOVOS entschieden, die Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Zürich fortzusetzen. Der Auftrag für ein weiteres Forschungsprojekt 2024–2026 im Umfang von 1,5 Mio. Franken ist bereits erteilt.

Zwischenzeitlich – auch dies haben sie bereits gehört – konnte die SBK die Zustimmung des Papstes erreichen für ein unabhängiges, nationales kirchliches Strafgericht. Die Umsetzung wird nun an die Hand genommen. Dies braucht Zeit und auch finanzielle Ressourcen.

Ebenso ist bekannt geworden, dass Bischof Bonnemain von zwei Experten unterstützt wird beim Prüfen der Sachverhalte von Vorwürfen an verschiedene Bischöfe. Der ehemalige Neuenburger Kantonsrichter Pierre Cornu und die Strafrechtsprofessorin Brigitte Tag unterstützen Bischof Bonnemain in der Analyse der gesammelten Akten und arbeiten am Schlussbericht mit.

Vieles ist also bereits geschehen, um sexuellen Missbrauch im Umfeld unserer Kirche zu verhindern, weiteres muss noch geschehen, denn da sind wir uns bestimmt einig: Jeder neue Fall ist einer zu viel. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Das Wort hat Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat.

Es tut in diesen turbulenten Zeiten gut, sich zwischendurch Zeit zu nehmen für das Einordnen von Fakten, das Bündeln von Fragen, das Wahrnehmen von Perspektiven.

An dieser Stelle lädt sie alle ein, in einem Moment des Schweigens an alle Opfer und Betroffenen von Missbrauch zu denken.

Und was ist nun zu tun?

Sie dankt Edith Rey ganz herzlich für die präzisen und klärenden Darstellungen des Status quo im Bistum Basel im Bereich Missbrauchsstudie – Reaktionen – Massnahmen.

Gestern hat in Basel eine Medienkonferenz stattgefunden, die initiiert wurde durch die Finanzkommission des Bistums Basel. Bischof Felix war anwesend, hat sich zu den Massnahmen präzise geäussert und der Präsident der FIKO, Dr. Christian Griss aus Basel, hat das «Miteinander» in der aktuell schwierigen Situation betont. Eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen benötigt aus Sicht der FIKO schweizweit ein gemeinsames, entschiedenes Handeln seitens der Bistümer, Ordensgemeinschaften und den kantonalen katholischen Körperschaften.

Was wurde bei uns in der Landeskirche Bern unternommen nach dem 12. September?

Die Römisch-katholische Zentralkonferenz RKZ hat unmittelbar nach der Publikation der Pilotstudie weitere Massnahmen gefordert und dazu die Exekutiven der Kantonalkirchen konsultiert. Der Landeskirchenrat hat die RKZ-Massnahmen ausführlich diskutiert:

Massnahme 1: Externe Fachpersonen in der von Bischof Bonnemain geleiteten Voruntersuchung

Massnahme 2: Meldestellen sammeln nicht nur, sondern haben auch eine Kontroll-Funktion, dass die Prozesse eingehalten werden

Massnahme 3: Errichtung eines interdiözesanen kirchlichen Strafgerichts

Massnahme 4: Partnerschaftliches Leben ist Privatsache

Massnahme 5: Mögliche Verbindung der Forderungen mit einer Sanktionsdrohung

Der Landeskirchenrat hat an seiner Sitzung vom 11.10.2023 beschlossen, die ersten vier Massnahmen der RKZ zu unterstützen und zusätzlich ein regelmässiges Reporting zum Stand der Dinge einzufordern. Hingegen lehnt er die Massnahme 5, Sanktionsdrohung, ab.

Edith Rey hat in ihren Ausführungen den Stand der Umsetzung der Massnahmen in unserem Bistum dargestellt.

Warum erachtet der Rat eine Sanktionsdrohung als nicht zielführend? Die Kantonalkirchen bezahlen Beiträge an «ihr» Bistum, wir Berner ans Bistum Basel. Diese sogenannten Bistumsbeiträge der Landeskirchen garantieren den Betrieb unseres Bistums – und der grösste Teil eines Betriebsbudgets sind Löhne. Ein Zurückhalten oder Streichen des Beitrags würde umgehende Einsparungen in der ohnehin «schmal» gehaltenen Verwaltung des Bistums bedeuten oder anders gesagt Kündigungen müssten ausgesprochen werden. Es muss uns allen klar sein, dass wir Kantonalkirchen nicht auf der einen Seite Forderungen stellen können, die viel Geld kosten – und auf der anderen Seite den Geldhahn zudrehen. Das passt nicht zueinander.

Ein Wort noch zur Kommunikation: Unsere umfassenden Informationen bezüglich des Umgangs mit den Medien haben Wirkung gezeigt. Anfragen seitens Kirchengemeinden, Medienpersonen, auch Privatpersonen wurden in unserer Kommunikationsstelle kompetent beantwortet oder an die entsprechenden Stellen und Personen weitergeleitet. Es zeigt sich allerdings, dass dies im dualen System oft eine grosse Herausforderung ist. Es ist nicht einfach, Journalist:innen klar zu machen, warum bestimmte Personen zu bestimmten Inhalten nichts sagen können. An dieser Stelle danke ich den beiden Mitarbeitenden im Kommunikationsdienst, Thomas Uhland und Dr. Christian Geltinger, den Redaktor:innen von Pfarrblatt und kathbern sowie den Zuständigen im Bistum ganz herzlich für ihre Arbeit und gute Zusammenarbeit!

Leider können wir heute nicht sagen, wir blicken auf eine schwierige Zeit zurück und gehen nun zum courant normal über – die Krise, welche die Pilotstudie ausgelöst hat und weiter auslösen wird, ist noch lange nicht ausgestanden. Die Forschungsarbeit am eigentlichen Bericht läuft jetzt erst, das Thema der wissenschaftlich historischen Aufarbeitung wird uns in den kommenden Jahren weiter stark beschäftigen. Es gilt, sich dieser leitvollen Geschichte zu stellen und für die Gegenwart und Zukunft mit vereinten Kräften in jeder Form zu verhindern, dass Menschen in der Kirche zu Schaden kommen.

Das Wort hat der Vertreter der RV Bern, Christoph Federer.

Der vorliegende Antrag der RV Bern ist eine Reaktion auf die zitierte Pilotstudie der Universität Zürich. Wir durften hören, welche Forderungen von Seiten von unserem Rat und von der RKZ ans Bistum gestellt wurden. Und wir durften vernehmen, dass von kirchlicher Seite schon einiges unternommen wurde um diese Missbräuche zu klären. Die RV Bern unterstützt diese Forderungen und auch die bereits getätigten Massnahmen. Sie zielen im Wesentlichen auf eine saubere Aufklärung des Geschehens. Was nicht im Fokus steht ist die Beseitigung der Ursachen. Diese Ursachen werden in der erwähnten Pilotstudie sehr genau beschrieben. Im Kapitel 5 D, das nennt sich „katholische Spezifika des Missbrauchs“, wird leider wenig überraschend darauf hingewiesen, dass die spezifisch katholischen Machtkonstellationen einen Raum öffnen, der Missbrauch begünstigt. Ich zitiere: „Macht führt nicht automatisch zu Missbrauch, aber Missbrauch ohne Macht ist undenkbar. Und dieses Missverhältnis der Macht das besteht in unserer Kirche zwischen Priestern und Laien, zwischen Männern und Frauen in Kirchenämtern. Und wird auch begünstigt durch eine fehlende Gewaltentrennung.“ Damit liegt alles offen auf dem Tisch. Die Ursachen sind auch wegen vielen Erfahrungen in anderen Ländern bekannt, wir müssen jetzt nicht noch drei Jahre warten, bis die Detailstudie veröffentlicht wird. Wer jetzt nicht handelt und wenn wir nicht handeln, dann machen wir uns mitschuldig. Aus diesem Grund fordern wir unseren Bischof Felix Gmür auf, darzulegen wie er diese systemischen Ursachen des Missbrauchs bekämpfen will. Welche Schritte werden konkret unternommen, um das Machtgefälle zu beseitigen, sodass der Raum, der eben diesen Missbrauch begünstigt hat und immer noch begünstigt, geschlossen wird. Wir erwarten vom Bischof auch, dass er das Anliegen zur Bekämpfung der Ursachen des Missbrauchs nach Rom trägt. Und dass er die dringenden strukturellen Reformen in der Römisch-katholischen Kirche auf allen Ebenen und mit aller Kraft aktiv unterstützt und uns darüber informiert. Deshalb beantragt die RV Bern diese Resolution anzunehmen und im Namen des Landeskirchenparlaments des Kantons Bern an unseren Bischof zu adressieren.

Christiane Elmer, AR Jura bernois. Je vous félicite pour ce texte. Il y a quelque chose qui me frappe dans cette histoire d'équilibre des pouvoirs entre prêtres et laïcs, entre hommes et femmes, dans les fonctions ecclésiastiques. Il me semble qu'on a oublié de parler des enfants, parce que les enfants n'apparaissent pas. C'est une suggestion.

Sabine Kaufmann, Präsidentin RV Oberland. Diese Diskussion ist wichtig und nötig, wir sollten uns aber auch durch die grosse Medienpräsenz nicht dazu verleiten lassen mit den Fingern auf Schuldige zu zeigen. Und um das eigene schlechte Gewissen zu beruhigen. Es ist ratsam verhältnismässig und realistisch zu bleiben. Die überwiegende Mehrheit der Missbräuche geschieht im Umfeld der Familie und im Privaten. Das heisst die eigenen Eltern, die Gesellschaft, wollen nicht so genau hinsehen. Als Gremium der Landeskirche Bern müssen wir uns mit den Missbrauchsfällen und deren Prävention im Hier und Jetzt befassen. Leider sind die Statistiken zu diesem schwierigen Thema nicht einfach zu erhalten und kaum zuverlässig, da Missbräuche oft erst Jahrzehnte nachher ans Licht kommen. Oft werden sie gar nicht bekannt. Aussagen zum aktuellen Stand sind mit grosser Vorsicht zu machen. Es ist trotzdem zu vermuten, dass die Fehler von Missbrauch im kirchlichen Umfeld eher abgenommen haben. Durch die öffentliche Diskussion, eine Gesellschaft, die Gewalt immer weniger toleriert und durch einen gewissen Verlust des Einflusses der Kirche stehen die Chancen relativ gut, dass die Fälle weniger werden. Diese Wenigen werden dann aber von den Medien gerne dazu benutzt, das Sensationsbedürfnis ihrer Kundschaft zu befriedigen. Sie hat diese Vorstudie mit grossem Interesse gelesen und findet, dass es eine sehr seriöse und umfassende Studie ist. Sie befürwortet die definitive Studie und ist zuversichtlich, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Missbräuche in der Vergangenheit und zur Prävention von neuen Fällen bewirken kann. Das alles geht jedoch nur, wenn die Gesellschaft und wir alle uns unserer Verantwortung bewusst sind und hinschauen und den Mut haben zu handeln.

Marianne Stettler, Präsidentin Regionalversammlung Mittelland, spricht hier zunächst einmal als persönlich Betroffene. Sie ist sehr emotional betroffen von dieser Missbrauchsstudie. Sie hat sich geschämt, war wütend und traurig und wollte eigentlich aus der Kirche austreten. Hat dann aber gefunden, dass es keine gute Idee ist, dort auszutreten, wo sie etwas bewirken kann. Wo sie sich einsetzen kann, als Mitglied der Katholischen Kirche, dass nicht wieder geschwiegen wird, sondern das Taten folgen. In dem Sinn begrüsst sie sehr, was jetzt von der RV Bern vorgelegt wurde. Die Forderungen des Landeskirchenrates kann sie unterstützen, ist aber auch der Meinung, dass das Landeskirchenparlament die finanziellen Mit-

tel, die es hat, als Druckmittel einsetzen soll, wenn es nicht gehört wird. Die Ursachen dieser sexualisierten Gewalt, die in der Pilotstudie aufgeführt werden, liegen in der Machtstruktur, da ist sie gleicher Meinung wie die RV Bern. Als Mitglied des Landeskirchenparlaments, einer demokratischen Institution, wünscht sie sich eine Demokratisierung der Pastoral. Es besteht eine Kluft zwischen dem kirchlichen Lehren und der konkreten Praxis in den einzelnen Pfarreien und Kirchgemeinden, welche von Frauen und nicht von priesterlichen Seelsorgenden getragen werden. Da hat eine Überhöhung der priesterlichen Männer mit ihrer Sexualmoral auf der Ebene der Pfarrei keinen Platz. Diese Situation der Kirche vor Ort, dass sich Männer und Frauen gleichberechtigt einsetzen, sollte in die Strukturen der Pastoral einfließen. Das ist eine ihrer Forderungen. Sie befürwortet auch die vorliegende Resolution der RV Bern. Sie möchte an dieser Stelle den Betroffenen von sexuellem Missbrauch danken, dass sie an die Öffentlichkeit getreten sind. Und sie möchte sich dafür stark machen, dass wir eine Katholische Kirche haben, welche nicht auf Macht und Gesetzen beruht, sondern auf christlicher Nächstenliebe.

Die RV Mittelland hat sich überlegt, wie sie ihre Anliegen dem Landeskirchenrat überbringen möchte. Sie hat sich für eine Interpellation entschieden. Eine Interpellation, die nicht heute beantwortet wird, sondern erst nächsten Frühling. Das ist bewusst so, damit wir an diesem Thema dranbleiben und es nicht einfach in der Schublade verschwindet.

Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Verena. An der synodalen Versammlung des Bistums Basels im September in Bern, nahmen rund 100 Personen teil, staatskirchenrechtliche Seite, pastorale Seite, Angestellte, Freiwillige. Unter anderem wurde der Bericht einer Arbeitsgruppe, die breit zusammengesetzt war, zu synodalen Strukturen im dualen System diskutiert. Da wurde die Machtfrage angesprochen. Gestern Morgen wurde in der Begleitgruppe synodaler Prozess entschieden, dass ein Prozess gestartet werden soll, der diese Frage vertiefter bearbeitet und zwar synodale Strukturen, sowohl in der Pastoral wie auch auf der staatskirchenrechtlichen Seite. Es gibt Handlungsbedarf im gesamten Gefüge. Im Moment findet die Synode in Rom statt. Neu ist, dass Frauen und nicht ordinierte Personen teilnehmen und abstimmungsberechtigt sind. Bischof Felix hat mehrmals deklariert, welche Themen er einbringt, unter anderem das Diakonat der Frau und dass er sich auch für mehr Unabhängigkeit der Ortskirche einsetzen will, damit diese mehr Gestaltungsspielraum bekommt. Die Struktur im Bistum Basel, die regionalen Bischofsvikariate, besteht seit 20 Jahren. Sie wurde vom heutigen Kardinal Kurt Koch noch so eingeführt. In jedem Bischofsvikariat muss in der Leitung explizit eine Frau Einsitz haben. Das konnten wir bis jetzt erfüllen, wir haben immer noch Frauen gefunden, die bereit waren für diesen Dienst. Sie ist eine davon. Sie ist nicht dem Bischofsvikar unterstellt, sie sind gemeinsam dem Bischof unterstellt. Das Bistum Basel versucht ganz bewusst andere Strukturen zu leben. Im Kanton Solothurn haben wir es in den letzten Jahren geschafft, in sieben der 14 errichteten Pastoralräumen eine Frau als Leitung einzusetzen. Es war nicht immer einfach. Nicht wegen dem Bischof, sondern wegen den Anstellungsbehörden. Frauen müssen sich nach wie vor viele Fragen gefallen lassen bei Anstellungen.

Bruno Hofstetter, Präsident der RV Bern, erlaubt sich als Privatperson, nicht als Präsident der RV, seine Gedanken zu teilen. Er hat beim Antrag zum Zusatztraktandum etwas provoziert und von einer Sekte gesprochen. Er glaubt, dass niemand hier möchte, dass die Römisch-Katholische Kirche am Ende das Tages zu einer Sekte wird. Weil dann möchte niemand wissen, was dort alles passiert. Er möchte den Fokus etwas weglenken von dieser Missbrauchsgeschichte. Es geht ihm nicht darum die Opfer klein zu halten, er möchte auch nicht den Fokus weglenken von dem was jetzt in der Presse hochstilisiert wird, sondern es geht ihm um die Zukunft. Wie soll die Kirche ausschauen, dass sie zukunftsfähig ist? Es geht um die zentrale Frage: wie schaut die Römisch-Katholische Kirche in der Zukunft aus, dass sich die Menschen, die heute in dieser Gesellschaft hier in der Schweiz leben, in ihr noch wohl fühlen? Er hört, dass die Kirche eine 2000-jährige Tradition hat. Er ist nicht Historiker und schon gar nicht Philosoph, aber er geht nicht davon aus, dass die Römisch-Katholische Kirche als Institution diese 2000 Jahre ausmacht. Denn diese hat sich immer gewandelt und viele Dinge gemacht, die im Nachhinein betrachtet gar nicht gut waren. Er denkt, dass sich die Kirche nach dem Wort Jesus Christus richten muss. Dort ist die 2000-jährige Tradition, da steht der Mensch im Zentrum und nicht die Institution. Wir erwarten, dass sich der Bischof dafür einsetzt, dass es eine zeitgemässe Kirchenstruktur und Institution gibt, die hier vor Ort zu uns passt. Wo sich die Menschen einbringen können. Die Schweiz tut sich extrem schwer damit übergeordnetes Recht oder auch von anderen gefällten Entscheidungen zu akzeptieren. In der Römisch-katholischen Kirchen haben wir eigentlich eine Schattengesellschaft, die ein separates Rechtssystem hat. Er

möchte nicht sagen, dass wir einen Gottes Staat neben dem Staat haben, aber wir haben eine Institution die für sich in Anspruch nimmt, dass sie nach eigenen Regeln arbeiten kann. Und das passt eigentlich überhaupt nicht zu den Schweizern. Deswegen würde er erwarten, dass der Bischof sich dafür einsetzt, dass wir in der Schweiz Kirche nach Schweizer Gepflogenheiten machen, für die Menschen in der Schweiz und nicht für die Menschen im Rom oder für die Kirchenhierarchie in Rom. Das widerspiegelt sich in unserer Resolution, es geht um die Strukturen. Die Strukturen müssen zeitgemäss werden.

Enrico Riva, RV Bern nimmt kurz Stellung zum Änderungsvorschlag der RV Jura bernois. Er ist damit vollkommen einverstanden. Das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern ist sehr grundlegend und begünstigt diese Missbräuche. Das ist wahrscheinlich das grundlegendste Machtgefälle. Ihm geht es um das spezifisch katholische Machtgefälle, die spezifisch katholische Konstellationen, die diese Missbräuche begünstigen. Gefälle zwischen Erwachsenen und Kindern treffen wir leider überall, wo auch Missbrauch entstanden ist, an, in Sportverbänden, in Jugendverbänden usw. Das können wir nicht global ändern. Er schlägt vor einen Satz einzufügen, der das allgemeine Machtgefälle ausdrückt. Die Kirche hat spezifische Machtgefälle, die nur hier gelten. Er schlägt vor, zuerst mit Christiane Elmer einen konkreten Satz als Vorschlag zu formulieren, bevor abgestimmt wird.

Michel Conus, Parlamentspräsident: L'AR Jura bernois est prié de prendre contact avec Monsieur Riva et Christoph Federer de la AR Berne afin de formuler la phrase sur laquelle nous voterons après la pause.

Pause von 20 Minuten

Michel Conus: Der Änderungsantrag für die Resolution liegt auf Deutsch und Französisch vor. In der Deutschen Version wird dieser Zusatz im Absatz «Diese Ursachen werden...» und auf Französisch im Absatz «Ces causes...» in Klammern aufgeführt. Auf Französisch lautet er wie folgt: «... il est indiqué sans surprise que les constellations de pouvoir spécifiquement catholiques ont créé un espace qui ont favorisé ce genre d'abus (**à part les constellations existantes dans d'autres sphères, comme celle entres adultes et mineurs**).» Und auf Deutsch: „...wird wenig überraschend darauf hingewiesen, dass die spezifisch katholischen Machtkonstellationen einen Raum geschaffen haben, der Missbrauch begünstigt (**neben anderen Machtgefällen, die es überall gibt, wie zwischen Erwachsenen und Minderjährigen**).“

Der Präsident lässt über diesen Änderungsantrag zur Resolution der RV Bern abstimmen.

Le président met en vote cette demande de modification concernant la résolution de l'AR Berne.

Beschluss / Décision

Der Zusatz zur Resolution «Ursachen des Missbrauchs bekämpfen» wird angenommen.

L'ajout à la résolution «Combattre les causes des abus» est accepté.

Als nächster Schritt erfolgt die Abstimmung über die Resolution der RV Bern als Ganzes.

La prochaine étape est le vote sur la résolution de l'AR Berne

Beschluss / Décision

Die angepasste Resolution «Ursachen des Missbrauchs bekämpfen» wird mit 39 JA, 6 NEIN und 5 Enthaltungen angenommen.

Das Landeskirchenparlament verabschiedet die Resolution «Ursachen des Missbrauchs bekämpfen», adressiert an Bischof Felix Gmür.

La résolution adaptée «Combattre les causes des abus» est acceptée par 39 OUI, 6 NON et 5 abstentions.

Michel Conus informe que la résolution sera prochainement envoyée à l'Évêque.

4. Budget 2024 / Budget 2024

Sabine Kempf, Ressortverantwortliche Finanzen im Landeskirchenrat präsentiert das Budget 2024.

Sie bedankt sich bei den für die Finanzen verantwortlichen Mitarbeiterinnen Anna Lamelza, Leiterin Fachbereichs Finanzen + Personal, Helen Corpataux, Finanzbuchhalterin, und der Generalsekretärin Regula Furrer. Sie haben die Unterlagen ausgearbeitet und machen während des ganzen Jahres hervorragende Arbeit. Der Rat wird sehr gut unterstützt.

Das Budget 2024 basiert auf Einnahmen von CHF 19'291'400 und Ausgaben von CHF 19'807'730. Es weist ein negatives Resultat mit einem Mehraufwand von CHF 516'330 aus.

Folgende Faktoren tragen zu diesem negativen Resultat bei:

Durch die vom Parlament neu geschaffenen Fachbereiche (Kompetenzzentrum) und die beschlossene Übernahme von zusätzlichen Aufgaben (Behindertenseelsorge) erhöhten sich die Personalkosten bereits im Budget 2023. Die grösste Differenz machen die Seelsorgestellen aus:

Per September 2023 sind 73.5 von 75 Stellen besetzt. Dies bedeutet, dass bisher vakante Seelsorgestellen besetzt werden konnten. Als Folge der durch das Parlament aufgehobenen Altersbeschränkung gab es einen Wechsel von mehreren Personen zur Landeskirche, die bisher von den Kirchgemeinden angestellt waren. Die getroffenen Lohnmassnahmen der vergangenen Jahre und die geplanten Lohnmassnahmen 2024 schlagen sich im Budget bei den Personalkosten nieder. Es war dem Rat seit Übernahme der Stellen vom Kanton bewusst, dass die Lohnmassnahmen 2021-2025 für die Seelsorgenden mit den sogenannten Rotationsgewinnen aufgefangen werden müssen, da der Kantonsbeitrag für die Jahre 2020-2025 unverändert bleibt. Der Mehraufwand im Budget 2024 bestätigt den Finanzplan 2020-2025, welcher für die Jahre 2020-2022 Mehrerträge, für die Jahre danach 2023-2025 Mehraufwände vorsah.

Dies hat konkrete Folgen für das Budget 2024, das in die roten Zahlen rutscht, weil zusätzliche Kosten wie die Personaladministration und die Lohnerhöhungen nicht mehr vollständig über den Kantonsbeitrag finanziert werden können. Die jetzige Situation ist nicht kritisch, denn in den letzten Jahren konnten grosse Beträge ins Eigenkapital überführt werden. Diese können nun für die voraussichtlichen Mehrausgaben 2024 und 2025 genutzt werden.

Das Parlament hat im Juni 2022 der Schaffung und Finanzierung eines Kompetenzzentrums «Kommunikation und digitale Medien» zugestimmt und entschieden, dieses ab 2023 mit einem jährlichen Beitrag in der Grössenordnung von CHF 800'000 zu finanzieren. Unter Konto 3011 werden die Personalkosten hierzu budgetiert. Laut Antrag an das Parlament wurden 2023 hierfür 400 Stellenprozent ins Budget aufgenommen. Die Umsetzungsphase im 2023 hat gezeigt, dass nicht alle Aufgaben «in house» wahrgenommen werden können. Der Landeskirchenrat hat auf Antrag der Projektleitung und der Steuergruppe Kommunikation den Auftrag zur Erarbeitung der neuen Webplattform kathbern an die Firma Campfire erteilt und den dazu benötigten Rahmenkredit über CHF 240'000 gesprochen.

Im Budget 2024 sind nun 3 Vollzeitstellen (inklusive Leitung und die Stelle des heutigen Kommunikationsverantwortlichen der Landeskirche) enthalten. Neu werden die Lohnkosten für die beiden Mitarbeitenden, welche für den französischsprachigen Teil verantwortlich und durch die Gesamtkirchgemeinde Biel angestellt sind, unter Konto 3080 (Löhne über Dritte) ausgewiesen.

Der Betrag für die ursprünglich geplante vierte Stelle wurde aufgrund der Erfahrungen 2023 im Budget 2024 auf das Konto Honorare externe Berater und Experten übertragen.

Weitere Bemerkungen zum Budget 2024:

Konto 3114 Erneuerung Server und Einführung Datenmanagement: Für 2024 sind zwei grosse Projekte im Bereich IT geplant. Die Serverinfrastruktur der Landeskirche soll im Verlaufe des Jahres erneuert werden. Weiter ist die Einführung eines Datenmanagement- und Sitzungsorganisationssystems (DMS) geplant. Die Kosten für die die Servererneuerung werden gemäss einer ersten Offerte ca. CHF 50'000 betragen, diejenigen für das DMS werden aktuell auf etwa CHF 100'000 geschätzt. Die beiden Projekte stehen unter Leitung und Planung der Generalsekretärin und werden darum bei der Kostenstelle «Leitung Verwaltung» budgetiert.

Durchlaufende Beiträge: Der Beitrag RKZ für 2024 fällt um CHF 53'500 höher aus als im Vorjahr. Zum einen hat sich der RKZ-Schlüssel erhöht. Zudem fällt für die Jahre 2024-2026 ein Sonderbeitrag für die erweiterte Studie der Uni Zürich zu den Missbräuchen in der römisch-katholischen Kirche.

Das Budget des Centre Pastoral du Jura hat sich erhöht. Die Kosten betragen CHF 429'632 und die Beitragserhöhung betrifft den von der Landeskirche finanzierten Anteil der Kosten für die Kommunikation. Diese wird im Rahmen eines grossen Projekts gestärkt, u.a. mit einer neuen Homepage.

Die RV Bern hat den Landeskirchenrat gebeten, Erläuterungen zur Verwendung von Festgeldern durch die Bank und deren Nachhaltigkeit zu machen.

Mit der Erhöhung des Leitzinssatzes der Schweizerischen Nationalbank im September 2022 hat sich die Situation auf dem Geldmarkt verändert. Im Zuge steigender Zinsen konnten ab Ende 2022 wieder Festgelder getätigt werden. Zwei Festgelder über CHF 1'000'000 und CHF 1'500'000 wurden angelegt. Im Budget 2024 sind budgetierte Erträge von CHF 61'000 und geschätzte Kosten für die Verwaltung sowie Gebühren von CHF 23'800 enthalten.

Festgelder sind keine Anlagen gemäss Anlagerichtlinien der Landeskirche. Festgelder sind aus Sicht der Banken Teil des Geldmarktes und nicht Teil des Kapitalmarktes. Zu letzterem gehören die Anlagen, die wir im Depot haben. Festgelder sind flüssige Mittel, die für den Zeitraum der Investition nicht benötigt werden und in dieser Zeit bei der Bank blockiert sind. Sie können für maximal ein Jahr bei der Bank deponiert werden. Mit Festgeldern stellt die Landeskirche der Bank Liquidität zur Verfügung und erhält für diese einen angemessenen Zins, der für die Dauer der Investition gilt. Festgelder funktionieren wie ein „Darlehen“ an die Bank. Die Bank nutzt diese flüssigen Mittel für ihre Tätigkeiten, aus welchen sie Ertrag erarbeitet und diesen dann teilweise in Form von Zinsen dem Geldgeber entschädigt. Die Bank trägt das Risiko, sie verpflichtet sich, zum festgelegten Zeitpunkt die Rückzahlung plus Zins zu leisten. Festgelder gehören zur Liquiditätsplanung und dafür ist der Fachbereich Finanzen bei uns zuständig.

Aus verschiedenen Regionalversammlungen wurde die Frage gestellt, was eigentlich mit dem Geld, das ans Bistum und an die Bistumsregion St. Verena geht, passiert. Bei der Landeskirche Bern sind dies knapp CHF 900'000. Gemäss dem Statut der diözesanen Finanzkommission sichern die zehn Landeskirchen die Finanzierung der allgemeinen Verwaltung des Bistums Basel und der entsprechenden Bischofsvikariate. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung des Bistums belaufen sich für 2024 auf CHF 3.8 Mio.

Die Zusammenarbeit Bistum-Landeskirchen erfolgt über die diözesane Finanzkommission. Diese trifft sich mit den Verantwortlichen des Bistums zweimal jährlich und nimmt Stellung zum Budgetentwurf und verabschiedet die Rechnung. Zudem legt sie gemeinsam mit dem Bischof und der Finanzverantwortlichen des Bistums die Zielsumme für den Beitrag fest.

Die Landeskirchen verpflichten sich den Bistumsbeitrag in ihren Budgets aufzunehmen. Die Parlamente/Synoden sind aber frei, anzunehmen oder abzulehnen.

Das Budget des Bistums umfasst ähnliche Positionen wie das Betriebsbudget der Landeskirche. Personalaufwand für 40 Vollzeitstellen im Bistum, machen ca. 76% der gesamten Kosten aus, Betriebs- und Verwaltungsaufwand, Unterhalt, Räte und Kommissionen, Fachaufgaben wie die Aus- und Weiterbildungen der Seelsorgenden, Unterstützungsleitungen wie die Kirchenopfer, die weitergegeben werden. Angestellt sind 50 Personen, von denen zwei Priester in Teilzeitanstellung sind. Alle anderen sind Diakone und Laien, mehrheitlich verheiratet.

Ebenfalls im Budget des Bistums enthalten, teilweise jedoch aus eigenen Finanzquellen finanziert, sind die Kosten für die externe Präventionsbeauftragte des Bistums Basel, die Präventionsmassnahmen zu

den sexuellen Übergriffen, Kosten für den Synodalen Prozess und ab 2024 die Kosten für die Ombudsstelle, über welche wir Sie in der Session vom Juni 2023 informiert haben.

Das Bistum Basel kennt drei regionale Bischofsvikariate St. Verena, St. Urs und St. Viktor. Wir gehören zu St. Verena, also Bern/Jura/Solothurn. Diese werden ebenfalls von den Landeskirchen finanziert. Dabei trägt Bern einen verhältnismässig grossen Anteil, da die Landeskirche über den Beitrag ans Centre Pastoral du Jura ein Drittel der Kosten für das französischsprachige Bischofsvikariat mitträgt. Auch bei den Bischofsvikariaten finanziert der Beitrag Lohnkosten, Infrastruktur und Administration.

Der Präsident erteilt das Wort an Kerstin Büchel, Präsidentin der GPK. Die GPK hat das Budget eingehend geprüft und verschiedene Fragen aufgeworfen, die beantwortet wurden. Wir durften es direkt mit der Präsidentin des Landeskirchenrates besprechen und konnten die meisten Fragen klären. Zur Vergabe des Auftrags für die Homepage hat die GPK eine Prüfung durchgeführt. Diese ist noch nicht abgeschlossen, weshalb sie nicht vorgreifen möchte. Es wurde uns erklärt, wie der Entscheidungsweg funktionierte, wo/was von campfire, der beauftragten Firma gemacht wird, etc. Die Kommission ist sich nicht sicher, dass das Vorgehen des Landeskirchenrates für die Parlamentarier:innen nachvollziehbar oder genügend transparent ist. Sonst wurden alle Themen entsprechend bearbeitet und aus Sicht der GPK zufriedenstellend beantwortet.

Das Wort hat Pascal Bord, Vizepräsident. Le canton parle d'une augmentation des charges salariales pour les employés jusqu'à 3.2%. Avec les 2% qui sont prévus dans notre budget, cela ne suffira pas. Que se passera-t-il si le canton opte pour 3,2%, que décidera le Conseil? Sur le marché du travail, nous avons plutôt une augmentation de 1,5-2%. Le Conseil doit se rendre compte que les paroisses, spécialement les plus grandes, doivent introduire les mêmes augmentations pour leurs employés. La paroisse de Berne a assez de moyen mais pas forcément les autres. Je rappelle au Conseil ou plutôt je conseille d'avoir la plus grande prudence et de pas proposer des augmentations maximales.

Bruno Hofstetter, Präsident RV Bern fragt zum Konto 3114 IT-Projekte. Die Kirchgemeinden haben gemäss Vorgabe des Kantons bis Ende 2026 bzw. Anfangs 2027 die elektronische Geschäftsverwaltung einzuführen. Untersteht auch die Landeskirche dieser rechtlichen Auflage oder gilt das für die Landeskirche nicht?

Regula Furrer, Generalsekretärin: Nein, die Landeskirche untersteht dieser Forderung nicht. Die Landeskirche ist nicht dem Gemeindegesetz unterstellt und kann, muss aber nicht, solche Vorgaben des Kantons übernehmen. Sie ist frei in ihrer Organisation. Aber wir werden sicher noch abklären, was die Gemeinden machen, bevor wir etwas entscheiden.

Le Président passe au vote sur le budget 2024:

Der Landeskirchenrat beantragt dem Landeskirchenparlament:
Proposition du Conseil de l'Église nationale:

Antrag 1

Gestützt auf Artikel 3 des Beitragsreglements vom 22.11.2008 wird der Prozentsatz für die Beiträge der Kirchgemeinden für das Jahr 2024 unverändert auf 8,2% des harmonisierten Steuerertrags belassen.

Proposition 1

En vertu de l'article 3 du Règlement des contributions des paroisses du 22 novembre 2008, le taux de contribution reste inchangé pour l'année 2024 à 8,2 % des recettes fiscales harmonisées.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 50 JA, 0 NEIN und 0 Enthaltung zu.
Le Parlement approuve la proposition par 50 OUI, 0 NON et 0 abstention.

Antrag 2

Das Budget 2024 mit Einnahmen von CHF 19'291'400, Ausgaben von CHF 19'807'730 und einem Mehraufwand von CHF 516'330 wird genehmigt.

Proposition 2

Le budget 2024, présentant des recettes à hauteur de 19'291'400 francs, un total de dépenses de 19'807'730 francs, ainsi qu'un excédent de charges de 516'330 francs, est approuvé.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 50 JA, 0 NEIN und 0 Enthaltung zu.

Le Parlement approuve la proposition par 50 OUI, 0 NON et 0 abstention.

5. Finanzplan 2025-2027 / Plan financier 2025-2027

Michel Conus: Auf dieses Traktandum wird gemäss GO Parlament ohne Diskussion eingetreten.

Der Finanzplan ist ein langfristiges Steuerinstrument des Landeskirchenrates. Sie haben ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Erläuterung des Finanzplanes erteilt der Präsident das Wort an Sabine Kempf, Ressortverantwortliche Finanzen im Landeskirchenrat.

Die Prämissen für den Finanzplan 2025-2027 sind:

- Erhöhung der Personalkosten um 2 %.
- Es wird mit einer Vollbesetzung der Seelsorgestellen gerechnet.
- Die Kosten der Personaladministration fallen vollständig zulasten des Betriebsbudgets der Landeskirche an.
- Berücksichtigung bereits bekannter Veränderungen von Sachkosten, wie z. Bsp. einmalige Aufwendungen für Informatik Neuanschaffungen im Budget 2024.
- Die Verwendung der Planungsrichtwerte der kantonalen Steuerverwaltung sind Basis für die Berechnung der Kirchgemeindebeiträge.
- Die finanziellen Auswirkungen der zuletzt stark gestiegenen Kirchengaustritte werden noch nicht berücksichtigt.
- Weiterhin wird das Ziel eines ausgeglichenen Budgets verfolgt.

Im Jahr 2025 wird die Landeskirche ein letztes Mal den Beitrag der Übergangsperiode 2020-2025 in Höhe von CHF 12'370'000 erhalten. Ab 1.1.2026 treten die ordentlichen Beitragszahlungen des Kantons gemäss Landeskirchengesetz vom 1.1.2020 in Kraft. Neu wird der Beitrag an die Landeskirche aus zwei Teilen (Säulen) bestehen: Der gesetzlich fixierte Sockelbetrag der ersten Säule in Höhe von CHF 8 Mio. ist zweckgebunden für die Löhne der Seelsorgenden gemäss Anstellungsbedingungen. Der LKR hat noch keine Kenntnis darüber, wie hoch der Betrag der zweiten Säule für die Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen sein wird. Über diesen Betrag wird erst im Herbst 2024 entschieden.

Aus diesem Grund zeigt der Finanzplan für die Jahre 2026 und 2027 drei verschiedene Szenarien für die Berechnungen der Personalkosten und Einnahmen aus dem Kantonsbeitrag. Dieser soll gesamthaft für die Finanzierung der Seelsorgestellen eingesetzt werden.

- Szenario 1: Unveränderter Kantonsbeitrag von CHF 12.3 Mio.
- Szenario 2: Um CHF 500'000 reduzierter Kantonsbeitrag von CHF 11.8 Mio.
- Szenario 3: Um CHF 500'000 erhöhter Kantonsbeitrag von CHF 12.8 Mio.

Finanzstrategie: Der vorliegende Finanzplan ist defizitär. Dies war bereits in den Vorjahren so und entspricht den Erwartungen (siehe Erläuterungen Personalkosten Seelsorgende zum Budget 2024). Diese Mehraufwände können durch die Rückstellungen und das Eigenkapital finanziert werden, welche dank der Mehrerträge in den letzten drei Jahren, unter anderem aufgrund von vakanten Seelsorgestellen, geöffnet werden konnten. Ebenso ist zu erwarten, dass die Vollbesetzung der Seelsorgestellen kein dauerhafter Zustand sein wird. Bevor jedoch Ende 2024 der künftige Beitrag des Kantons für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen bekannt sein wird, können wir keine genaueren Vorhersagen machen.

In den Jahren 2026 und 2027 können allenfalls notwendige Übergangsmassnahmen aufgrund von Veränderungen der Stellenzuteilung aus dem Eigenkapital und den Rückstellungen finanziert werden.

Bereits gefällte Beschlüsse wie die Finanzierung der Behindertenseelsorge und des Stipendienfonds sollen umgesetzt werden. Der LKR steht zudem auch weiterhin zur gesellschaftlich relevanten Aufgabe einer ökumenisch verantworteten, institutionellen Seelsorge in Alters- und Pflegeeinrichtungen.

Eine wichtige Rolle bei den Kosten spielen die durchlaufenden Beiträge und die aufgrund von Leistungsverträgen gegebenen Aufwendungen. Diese betragen ca. 40 % des Aufwands ohne die Löhne der Seelsorgenden. Es sind dies:

- Beiträge an übergeordnete Strukturen (Bistum, Bischofsvikariat, Centre Pastoral du Jura CPJ und der Römisch-katholischen Zentralkonferenz RKZ)
- Leistungsverträge der RKK (zum Beispiel mit der Caritas)
- Leistungsverträge der IKK Interkonfessionellen Konferenz / Ökumenische Finanzierung von Drittorganisationen und gemeinsamen Aufgaben.

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Das Parlament nimmt den Finanzplan 2025 – 2027 zur Kenntnis.
Le Parlement prend connaissance du Plan financier 2025 – 2027.

6. Antrag Darlehen Kirchengesangbuch / Demande de prêt concernant les livres de cantiques

Der Präsident übergibt das Wort an Rolf Amman, Vizepräsident des Landeskirchenrates.

Bezugnehmend zum Titel müsste er diesen Antrag vorsingen, worauf er aufgrund seiner gesanglichen Fähigkeit und der Zeitdauer verzichtet und einfach die wichtigsten Punkte vorträgt.

Wieso braucht es überhaupt eine neue Grundlage für den Kirchengesang? 2019 hat die Deutschschweizer Ordinarienkonferenz (DOK, eine Untergruppe der Schweizerischen Bischofskonferenz) eine Arbeitsgruppe «Chance Kirchengesang» eingesetzt. Mittels einer Umfrage bei mehr als tausend Personen, die beruflich mit Kirche und Kirchenmusik beschäftigt sind, wurden beim Kirchengesangbuch 1998 diverse Probleme festgestellt. Die wichtigsten sind:

- Veraltete Sprache und fehlende Mehrsprachigkeit
- Wenig Unterstützung für interkulturelles Singen oder für Feiern mit Kirchenfernen
- Fehlende Singanimation für Kantor:innen

Die Arbeitsgruppe hat entschieden, dass es künftig es nicht mehr ein Kirchengesangbuch geben soll, sondern eine Sammlung verschiedener Materialien rund um die Kirchenmusik. Das sind zum Beispiel:

- Ein um rund 1/3 schlankeres, auch digital erweitertes Gesangbuch
- Print-Möglichkeiten für individuelle Pfarreianhänge. Bis 100 Seiten kann man individuell anhängen.
- Ein Gesangbuch im Grossdruck, ein Orgelbuch und viele weitere Angebote.

Die neuen Formate für den Kirchengesang sind sehr flexibel, veralten nicht und die Rechte sind geklärt.

Wie erfolgt die Finanzierung bzw. Vorfinanzierung des Projektes? Das Projekt braucht finanzielle Mittel der Landeskirchen zur Vorfinanzierung der Produktion. Ab 2027 sollen die neuen Formate des Kirchengesangs zur Verfügung stehen und von den Kirchgemeinden bezogen werden können. Ab diesem Zeitpunkt fliesst also Geld ins Projekt.

Der Gesamtaufwand des Projektes ist auf 5,3 Mio. budgetiert. Die deutschsprachigen Landeskirchen werden pro Jahr CHF 350'000 oder total 1,4 Mio. beitragen, aufgeteilt gemäss Schlüssel RKZ. Für die RKK

beläuft sich der jährliche Beitrag auf CHF 19'050. Diesen hat der Landeskirchenrat gemäss der Kompetenzregelung bereits für die Budgets 2024 – 2027 eingeplant. Der Beitrag der Landeskirche Bern wurde um 1/5 tiefer angesetzt als der normale RKZ-Schlüssel. Damit wurde der Anteil der Französischsprachigen im Kanton Bern berücksichtigt.

Wie werden die restlichen Kosten finanziert? Das ist jetzt das eigentliche Thema für heute. Es geht um die Restfinanzierung. Diese soll durch Darlehen der Landeskirchen sichergestellt werden. Notwendig sind Darlehensbeträge in der Höhe von rund 3,4 Mio. Sie sollen die Produktionskosten verteilt über die kommenden Jahre decken. Es wird eine Verzinsung von 1% als Gegenwert geleistet. Die Darlehen werden ab 2027 zurückbezahlt, wenn die Verkäufe der Materialien an die Kirchgemeinden realisiert werden.

Aus welchen Gründen beantragt der Landeskirchenrat ein Darlehen? Der Landeskirchenrat schlägt dem Parlament vor, das Projekt mit einem Darlehen in der Höhe von CHF 150'000 zu unterstützen und begründet dies folgendermassen:

- Die konzeptionellen und inhaltlichen Vorarbeiten, welche seit 2017 geleistet wurden, bilden eine solide Basis für ein gutes Gelingen dieses Projekts.
- Nicht alle Landeskirchen verfügen über genügend freies Eigenkapital, das sie für die Unterstützung dieses Projekts einsetzen können.
- Die Landeskirche des Kantons Bern konnte in den letzten Jahren ein starkes Eigenkapital von gegen CHF 5 Mio. aufbauen. Dieses wird vorderhand nicht für die Finanzierung der Aufgaben und Seelsorgelöhne benötigt, sondern wird in erster Linie angelegt. Die 2026 / 2027 voraussichtlich notwendigen Mittel für die Finanzierung von Seelsorgelöhnen in der Übergangsphase der neuen Stellenzuteilung stehen dank Rückstellungen und dem Eigenkapital auf jeden Fall in ausreichendem Masse zur Verfügung.
- Der Darlehenszins von 1% liegt zwar unter dem aktuellen Ertrag für Festgelder, ist jedoch angemessen – auch im Vergleich zu den Jahren 2015-2021, in denen keine Zinseinkünfte erwirtschaftet werden konnten.

Aus den genannten Gründen bittet er, dem Antrag des Landeskirchenrates zuzustimmen.

Kerstin Büchel, Präsidentin der GPK. Die GPK ist der Meinung, dass das Gesuch des Vereins an der einen oder anderen Stellen etwas zu wenig reichhaltig war, da es um stattliche Summen geht. Ihnen obliegt es nicht zu hinterfragen, ob es das Gesangbuch braucht oder nicht, sondern ob die Dinge korrekt sind und die Unterlagen nachvollzogen werden können. Die eine Frage war die Differenz von CHF 500'000 zu den Gesamtprojektkosten, diese wurde vom Landeskirchenrat erläutert und die GPK war damit zufrieden.

Beschluss

Das Landeskirchenparlament heisst mit 46 JA, 0 NEIN bei 4 Enthaltungen folgenden Antrag gut:

1. Das Landeskirchenparlament beschliesst die Vergabe eines Darlehens in der Höhe von CHF 150'000 zugunsten des Projekts «Chance Kirchengesang» in Form eines Rahmenkredits.
2. Das Darlehen wird dem Verein «Kirchengesangbuch» zur Verfügung gestellt.
3. Dauer der Darlehensvergabe bis maximal ins Jahr 2030.
4. Der Landeskirchenrat schliesst mit dem Verein «Kirchengesangbuch» einen Darlehensvertrag ab.

Décision

Le Parlement de l'Église nationale approuve par 46 OUI, 0 NON et 4 abstentions:

1. *Le Parlement de l'Église nationale décide de l'attribution d'un prêt de 150'000 francs sous forme d'un crédit-cadre en faveur du projet «Chance Kirchengesang».*
2. *Le crédit est mis à disposition de l'association «Kirchengesangbuch».*
3. *La durée du prêt s'étend jusqu'en 2030 au maximum.*
4. *Le Conseil de l'Église nationale conclut un contrat de prêt avec l'association «Kirchengesangbuch».*

7. Fonds kathbern / Fonds cathberne

Der Präsident erteilt Robert Zemp, Ressorverantwortlicher Kommunikation im Landeskirchenrat, das Wort.

Wie Sie in den Unterlagen zum Traktandum 7 *Schaffung eines Fonds kathbern* entnehmen konnten, hat das Parlament an der letzten Sitzung vom 9. Juni 2023 das Reglement für den geplanten Fonds kathbern auf Antrag der Regionalversammlung Jura bernois zurückgewiesen. Mit der Annahme des Rückweisungsantrages wurde der Landeskirchenrat beauftragt folgende zwei Alternativen zu prüfen und das Geschäft erneut vorzulegen.

- 1) In der Rückzahlung an die Kirchgemeinden, die bis 31.12.2022 Mitglieder von kathbern waren.
- 2) Und das Eigenkapital kathbern per 31.12.2022 wird in die Bilanz der LK aufgenommen.

Der Landeskirchenrat hat die beiden Alternativen geprüft und beschlossen, dem Parlament noch einmal alle drei Varianten zur Verwendung des Eigenkapitals der ehemaligen Einfachen Gesellschaft kathbern vorzulegen. Er gibt keiner der drei Optionen den Vorzug.

Aufgrund der Annahme des Rückweisungsantrags fand an der letzten Parlamentssitzung keine Diskussion statt. Darum nochmals kurz zu den drei Varianten. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, stammt die Idee zur Schaffung eines Fonds von der Leiko, dem früheren Leitungsgremium der EG kathbern. Mit Option 1 legt der Rat darum den Antrag Schaffung eines Fonds kathbern nochmals vor. Die zweite Option besteht in der Rückzahlung des Eigenkapitals an die Kirchgemeinden, die bis 31.12.2022 Mitglied der Einfachen Gesellschaft kathbern waren. Der von der Leiko beschlossene Verteilschlüssel finden Sie im Anhang des Fondsreglements. Die dritte Option besteht in der Integration des Eigenkapitals in der Bilanz der Landeskirche als zweckgebundene Mittel kathbern. Diese Mittel könnten für grössere Projekte verwendet werden, die letztlich allen Nutzern zu Gute kämen. Die Mittel müssten von der Steuergruppe oder der Leitung beim Landeskirchenrat oder Parlament (je nach Höhe des Betrags) beantragt werden. Der Rat könnte mit jeder der drei Varianten leben.

Kerstin Büchel, Präsidentin GPK nimmt aus Sicht der GPK Stellung. Dieses Geschäft ist nicht neu. Die GPK hatte sich schon einmal entschieden, die zweite Option zu favorisieren, nämlich die Rückführung an die ursprünglichen Kirchgemeinden. Bei der Behandlung des Geschäfts kamen einige Fragen auf. Diese wurden beantwortet. Wir empfehlen weiterhin die Annahme der zweiten Option.

Pascal Bord, Vice-président et membre de l'AR Jura bernois: Il faisait la demande de renvoi la fois passé, non pour forcément redonner l'argent aux paroisses mais pour éviter que ça soit dans un fond avec des conditions très strictes. Le risque était grand que seules les paroisses qui ont suffisamment de ressources qualifiées pour redémarrer des projets puissent avoir accès à ce fond. Dans la pratique ce nombre de paroisse est très limité. Donc, pour ma part, je peux vivre avec les deux variantes de retourner l'argent aux paroisses ou à l'Église nationale pour cathberne général, mais je ne voterai pas pour le fond.

Bruno Hofstetter, Präsident der Regionalversammlung Bern: Die Regionalversammlung Bern hat Stimmfreigabe beschlossen, nichtsdestotrotz sind wir eigentlich der Meinung, dass der Fonds nicht das praktikabelste Mittel ist, da er zu aufwändig und für die kleinen Kirchgemeinden eher ungeeignet ist. Als Abgeordneter (nicht als Präsident) empfiehlt den, dass wer der Meinung ist, dass man das Geld den Kirchgemeinden zurückgeben soll, für Antrag 2 stimmen sollte. Viele dieser Kirchgemeinden, da zähle ich Konolfingen auch dazu, werden mit diesem Geld nicht ihr Budget sanieren können, denn dafür ist es viel zu wenig. Sie werden auch nicht in der Lage sein, es sinnvoll für ein Kommunikationsprojekt einzusetzen. Das gilt wohl für die Mehrheit dieser einfachen Gesellschafter. Man könnte deshalb überlegen, dass das Geld besser bei der Stelle Kommunikation respektive der Landeskirche bleibt, insbesondere, wenn wir davon ausgehen, dass wir in Zukunft wirklich in der Lage sein müssen, kommunikativ zu erklären, was die Kirche alles tut bzw. wie sie diese Schwierigkeiten überwindet. Deshalb beantragt er Antrag 3 zuzustimmen.

Der Präsident erklärt, dass die Abgeordneten gemäss erhaltener Beilagen über alle drei Anträge einzeln abstimmen werden. Die beiden Anträge mit den meisten Stimmen werden einander in einer weiteren Abstimmung gegenübergestellt (Cupsystem) und ausgezählt. Über den «Cup-Sieger» gibt es dann die Schlussabstimmung.

Antrag 1

Das Landeskirchenparlament beschliesst die Schaffung eines Fonds kathbern auf der Basis des vorliegenden Reglements.

Proposition 1:

Le Parlement de l'Église nationale décide de la création d'un fond cathberne sur la base du présent règlement.

Beschluss / Décision

Das Parlament lehnt den Antrag des Landeskirchenrats einstimmig ab.

Le Parlement refuse la proposition du Conseil de l'Église nationale à l'unanimité.

Antrag 2

Das Landeskirchenparlament beschliesst die Rückzahlung an die Kirchgemeinden, die bis 31. Dezember 2022 Mitglied der Einfachen Gesellschaft kathbern waren.

Proposition 2

Le Parlement de l'Église nationale décide de rembourser les paroisses qui étaient membres de la société simple cathberne jusqu'au 31 décembre 2022.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt den Antrag des Landeskirchenrats mit 41 JA zu.

Le Parlement approuve la proposition du Conseil de l'Église nationale par 41 OUI.

Antrag 3

Das Landeskirchenparlament beschliesst die Integration des Eigenkapitals in die Bilanz der Landeskirche mit anschliessender Verwendung als zweckgebundene Mittel kathbern.

Proposition 3

Le Parlement de l'Église nationale décide d'intégrer le capital propre dans le bilan de l'Église nationale et de l'utiliser ensuite comme fonds affectés pour cathberne.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt den Antrag des Landeskirchenrats mit 7 JA zu.

Le Parlement approuve la proposition du Conseil de l'Église nationale par 7 OUI.

Rekapitulation:

Antrag 1: 0 Stimmen

Antrag 2: 41 Stimmen

Antrag 3: 7 Stimmen

Die Anträge 2 und 3 werden in einer weiteren Abstimmung einander gegenübergestellt. Jedes Parlamentsmitglied hat nur noch eine Stimme.

Antrag 2, zweite Abstimmung

Das Landeskirchenparlament beschliesst die Rückzahlung an die Kirchgemeinden, die bis 31. Dezember 2022 Mitglied der Einfachen Gesellschaft kathbern waren.

Proposition 2, 2^e votation

Le Parlement de l'Église nationale décide de rembourser les paroisses qui étaient membres de la société simple cathberne jusqu'au 31 décembre 2022.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt den Antrag des Landeskirchenrats mit 38 JA zu.

Le Parlement approuve la proposition du Conseil de l'Église nationale par 38 OUI.

Antrag 3, zweite Abstimmung

Das Landeskirchenparlament beschliesst die Integration des Eigenkapitals von kathbern in die Bilanz der Landeskirche mit anschliessender Verwendung als zweckgebundene Mittel.

Proposition 3, 2^e votation

Le Parlement de l'Église nationale décide d'intégrer le capital propre de cathberne dans le bilan de l'Église nationale et de l'utiliser ensuite comme fonds affectés à cet effet.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt den Antrag des Landeskirchenrats mit 8 JA zu.

Le Parlement approuve la proposition du Conseil de l'Église nationale par 8 OUI.

Antrag 2 hat die Mehrheit der Stimmen erhalten und kommt nun in die Schlussabstimmung.

La motion 2, a obtenu la majorité des voix et est maintenant soumise au vote final.

Antrag 2, Schlussabstimmung

Das Landeskirchenparlament beschliesst die Rückzahlung an die Kirchgemeinden, die bis 31. Dezember 2022 Mitglied der Einfachen Gesellschaft kathbern waren.

Proposition 2, votation finale

Le Parlement de l'Église nationale décide de rembourser les paroisses qui étaient membres de la société simple cathberne jusqu'au 31 décembre 2022.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt den Antrag 2 des Landeskirchenrats einstimmig zu.

Le Parlement approuve la proposition 2 du Conseil de l'Eglise nationale à l'unanimité.

8. Antwort auf Postulat 2022_001 / Réponse au postulat 2022_001

Das Wort hat Pascal Bord, Vertreter der AR Jura bernois.

Er dankt dem Rat für seine Antwort auf das Postulat und vor allem für den Bericht von Ecoplan.

Zusammengefasst stellt sich die Frage, ob sich Solidarität zwischen den Kirchengemeinden entwickeln soll.

Das Thema des Finanzausgleichs begleitet ihn seit seinen Anfängen als Verwalter der Kirchengemeinde Biel. Er stellte fest, dass sich die Kirchengemeinde Bern sehr viele Leistungen leisten konnte, die sich die Bieler kaum vorstellen konnten. Aber auch die kleinen Kirchengemeinden im Berner Jura hatten nicht die Mittel, um ihre Kirchen und Kirchengemeindehäuser korrekt zu unterhalten.

Während seines Masterstudiums in Public Management an der Universität Lausanne entschied er sich, das Thema eines bernisch-katholischen Finanzausgleichs im Rahmen einer Masterarbeit wissenschaftlich zu vertiefen. Er arbeitete etwa drei Jahre daran, unter der Aufsicht eines Professors, der in verschiedenen Projekten zum Finanzausgleich tätig war, darunter auch das Projekt zur Reform des eidgenössischen Finanzausgleichs. Ein Experte in diesem Bereich. Die Endfassung der Arbeit, nicht die der Landeskirche übergebene, wurde von der Universität Lausanne wegen ihres wissenschaftlichen Interesses veröffentlicht.

Das Thema ist komplex.

Während seiner Recherchen waren mehrere Finanzverantwortliche der Landeskirchen Zürich, Freiburg, Jura, Solothurn und der Berner Reformierten sehr erstaunt, dass die Berner Katholiken noch nicht über einen Finanzausgleich verfügten. Die überwältigende Mehrheit verfügt über einen solchen Finanzausgleich.

Der Bericht begründet die Nichtnotwendigkeit eines Ausgleichs mit dem Fehlen eines strukturellen Defizits. Das ist nicht falsch, denn die einzige Verpflichtung besteht darin, dass am Sonntag in der Region eine Messe gefeiert wird. Alles andere ist Luxus. Die Kirchengemeinden im Kanton Neuenburg funktionieren ebenfalls, auch wenn sie keine obligatorischen Kirchensteuern kennen. Wenn wir eine solche Rechtfertigung übernehmen, könnten wir sagen, dass es keinen Grund gibt, warum auf schweizerischer Ebene der Kanton Zürich dem Kanton Bern helfen sollte. Niemand verhungert im Kanton Bern. Es gibt keinen Grund, dass Muri über den kantonalen Finanzausgleich die Stadt Bern oder Tavannes unterstützt.

Es gibt Disparitäten zwischen den Kirchengemeinden des Kantons. Sowohl meine Studie als auch die von EcoPlan bestätigen dies. Die Budgets der Kirchengemeinden weisen keine Defizite auf, wir haben das Glück im Kanton Bern zu sein. Die Budgets der Kirchengemeinden werden so aufgebaut, dass man mit den verfügbaren Ressourcen über die Runde kommt. Das heisst, man budgetiert, was man braucht, und dann schaut man, was man sich dazu noch leisten kann. Die Bedürfnisse der Seelsorge sind unendlich, aber die Ressourcen sind begrenzt. Darum ist es nicht seriös zu sagen, dass man die Ungleichheiten nicht ausgleichen soll, weil es kein strukturelles Defizit gibt.

Er verwirft auch die Idee, dass der Transfer aus dem Finanzausgleich an Bedingungen geknüpft sein muss. Bei der Reform des föderalen Finanzausgleichs wurden die früheren Bedingungen abgeschafft. Jeder Kanton hat andere Bedürfnisse und Prioritäten. Eine Kirchengemeinde im Oberland hat andere Bedürfnisse als eine Kirchengemeinde in Bern oder Biel. Die Theorie besagt, dass jede Kirchengemeinde die Mittel, die sie aus dem Ausgleich erhält, so verwenden kann, wie sie es für notwendig erachtet. Vor Ort weiss jede Kirchengemeinde am besten, was sie braucht. Das ist die Stärke des Föderalismus.

Vom Lastenausgleich zu sprechen, die man in den kantonalen Finanzausgleichen findet, ist theoretisch richtig. Es stellt sich aber die Frage, was die Pflichtaufgaben sind, wie viel die Kirchengemeinden leisten müssen. Bis zu einer Einigung würde es mehrere Jahrzehnte dauern. Hingegen sollte der Ausgleich für Zentrumslasten weiterentwickelt werden.

Der Bericht spricht von den zwei Kirchengemeinden, die aktive Zahler wären und mit den anderen teilen würden (Bern und Gstaad). In Wirklichkeit sprechen wir dabei von 40% der Katholiken, welche die 60% weniger gut Gestellten unterstützen müssten.

Einem Punkt stimmt er zu. Wenn die neue Verteilung der kantonalen Stellen angenommen wird, könnten wir in der Tat darauf verzichten, sie in den Ausgleich einzubeziehen. Ich hoffe, dass in diesem Bereich die Solidarität, die durch eine korrekte und faire Aufteilung der Ressourcen zum Ausdruck kommt, im nächsten Jahr von diesem Parlament akzeptiert wird. Man muss wissen, dass heute die Kirchengemeinde Bern mehr Stellen pro Gemeindeglied hat. Die Kirchengemeinde Bern macht gute Arbeit und hat viele Bedürfnisse; die anderen Kirchengemeinden aber auch.

Er stimmt auch zu, dass die Einführung eines Finanzausgleichs nicht heute notwendig ist. Sollten die Kirchenaustritte weitergehen oder die Unternehmenssteuern abgeschafft werden, sollte die getrennte Veranlagung der Ehepaare zustande kommen oder die Kantonsbeiträge kleiner werden, werden die

Disparitäten grösser und dann ist es dringend notwendig, dass sehr schnell ein Finanzausgleich eingeführt wird. Er ist sich jedoch nicht sicher, ob bei einer Verringerung der verfügbaren Mittel die Solidarität grösser würde.

Pascal Bord bittet darum, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern ohne Eile mit den Vorarbeiten zu beginnen, um im Bedarfsfall vorbereitet zu sein. Er befürchtet, dass der Bedarf schneller kommen wird als erwartet.

Er versteht, dass die Kirchengemeinde Bern keinen Bedarf sieht, mehr mit den anderen Gemeinden zu teilen, genauso wie der Kanton ZH es nicht für nötig hält, mit dem Kanton Bern zu teilen. Aber alle anderen Kirchengemeinden sollten seiner Forderung folgen und das Postulat nicht abschreiben. Er wiederholt die Frage, ob es normal ist, dass die Berner Katholiken einer der letzten Kantone sind, die keinen Finanzausgleich kennen, d.h. keinen Solidaritätsprozess zwischen den Kirchengemeinden haben. Zwischen den Gemeinden könnte er das verstehen, aber nicht zwischen den Kirchengemeinden. Können die Katholiken solidarisch sein?

Sabine Kempf, Ressortverantwortliche Finanzen im Landeskirchenrat: Der Landeskirchenrat bedankt sich beim Postulanten Pascal Bord für sein Engagement und anerkennt den wissenschaftlichen Wert seiner Masterarbeit zu diesem Thema.

Das Parlament hat das Postulat an seiner Sitzung vom 19.11.2022 als erheblich erklärt. Der Rat hat sich in der Folge mit den relevanten Aspekten möglicher Finanzausgleichskonzepte befasst und Optionen geprüft. Er lehnt das Postulat ab. Ein Finanzausgleich wird derzeit weder als notwendig noch als zielführend erachtet. Darum beantragt der Rat dem Parlament heute, das Postulat von Pascal Bord, AR Jura bernois, „Werden die Ungleichheiten zwischen den Kirchengemeinden endlich korrigiert?“ als erfüllt abzuschreiben.

Der Antwort des Rates zugrunde liegt die Ende 2022 beim Beratungs- und Forschungsbüro Ecoplan in Auftrag gegebene Studie zu den Optionen eines Finanzausgleichs in der römisch-katholischen Kirche des Kantons Bern. Ecoplan hatte den Auftrag, eine wissenschaftlich fundierte und transparente Analyse und Empfehlung zu diesem Thema abzugeben.

Das Beratungsbüro Ecoplan hat vertiefte Kenntnisse der Situation der Kirchen und ihrer Finanzen in der ganzen Schweiz und vor allem sehr viel Erfahrung mit Finanzausgleichssystemen in den Kantonen und beim Bund.

Die Steuereinnahmen der römisch-katholischen Kirchengemeinden im Kanton Bern fallen absolut und pro Mitglied unterschiedlich aus. Das ist dem LKR bewusst. Mit den harmonisierten Steuersätzen als Basis für den Beitrag der Kirchengemeinden an die Landeskirche, findet bereits ein gewisser Ausgleich statt.

Der in der Arbeit von Pascal Bord erwähnte Finanzausgleich zwischen den Kantonen, bzw. Gemeinden kann für die Begründung eines Finanzausgleichs zwischen den Kirchengemeinden nicht 1:1 herangezogen werden. Im Gegensatz zu politischen Gemeinden sind die Grundleistungen des kirchlichen Lebens nicht gesetzlich vorgegeben. Damit braucht es keine finanzielle Absicherung zur Sicherstellung der Erfüllung gesetzlich bestimmter Aufgaben.

Die Kirchengemeinden sind also grundsätzlich frei in der Ausgestaltung ihrer Angebote. Dabei hängt die Qualität der Angebote nicht nur von den finanziellen, sondern auch von den personellen Ressourcen und deren Engagement ab. Die unterschiedliche Struktur der Mitglieder führt zu einem unterschiedlichen Bedarf an Angeboten.

Bei politischen Gemeinden bestehen Ausgleichssysteme zwischen Einwohnergemeinden oder Einwohnergemeinden und dem Kanton üblicherweise aus verschiedenen Komponenten: einem Ressourcenausgleich, einem Lastenausgleich und (allenfalls) einem spezifischen Lastenausgleich zur Abgeltung von Zentrumslasten.

Ein Finanzausgleich, wie ihn Pascal Bord skizziert, fokussiert rein auf die finanzielle Situation der Kirchengemeinden und verteilt Mittel unabhängig von einem konkreten Bedarf bzw. einem konkreten Verwendungszweck. Diese Perspektive nimmt auch die Ecoplan Studie ein.

Die Hauptargumente gegen das von Pascal Bord gewünschte Finanzausgleichssystem sind folgende:

- Momentan würden nur 2 von 22 Kirchgemeinden den Finanzausgleich finanzieren. Das Verhältnis Zahler-Empfänger wäre demnach ca. 9% zu 91% der Gemeinden.
- Die steigenden Kirchengaustritte und die damit verbundenen sinkenden Steuereinnahmen lassen die Frage nach dem sinnvollen Einsatz der weniger werdenden Mittel dringender werden. Die Kirchgemeinden und Pfarreien sind gefragt, sich grundsätzliche Gedanken zu ihren Angeboten, ihrer Arbeitsweise und der Solidarität zu machen.
- Ein absolut nivellierendes Ausgleichssystem ist auch bei anderen Landeskirchen, wie zum Beispiel der reformierten Landeskirche im Kanton Bern nicht ultima ratio. Vielmehr wird erkannt, dass ein solch starres System nach dem Giesskannenprinzip die Innovationskraft erschwert oder behindert.
- Ein Finanzausgleich wäre somit nicht nachhaltig.
- Das Kirchensteuervolumen wird insgesamt sinken. Die Finanzkraft der den Finanzausgleich finanzierenden KG ist für die Zukunft nicht gesichert. Dies gilt insbesondere für die Gesamtkirchengemeinde Bern. Ihre Austrittszahlen und damit der Verlust an Steuersubstrat ist in der Stadt Bern höher als in den anderen Kirchgemeinden. Damit stünden mittelfristig weniger Mittel für den Ausgleich zur Verfügung, also auch ein System-Risiko.

Letztendlich geht es in der kirchlichen Arbeit nicht um die Abgabe von finanziellen Mitteln oder um die bloße Nivellierung der relativen Finanzkraft, sondern um Solidarität und das Teilen von Ideen und Know-how zum Wohle der Gläubigen und der Gesellschaft. Es geht um die Frage, wie viele Mittel es tatsächlich braucht, um kirchliches Leben vor Ort zu garantieren. Es sind die personellen Ressourcen und Ideen für attraktive Angebote, die unabdingbar sind für eine aktive Gestaltung des kirchlichen Lebens.

Regula Furrer, Generalsekretärin gibt eine Antwort auf eine Aussage von Pascal Bord in seinen Darlegungen. Es betrifft die Frage, ob es einen Finanzausgleich brauchen würde, wenn die Steuern juristischer Personen zum Beispiel wegfallen. Sie ist der Meinung, ja, das Thema müsste dann angeschaut werden. Wenn jedoch das Postulat deswegen nicht abgeschrieben, sondern aufrechterhalten wird, würde das bedeuten, dass der Landeskirchenrat in den nächsten zwei Jahren eine definitive Antwort ausarbeiten müsste, sprich ein Konzept für einen Finanzausgleich. Bis in zwei Jahren wird jedoch nicht klar sein, was mit den Steuern juristischer Personen geschieht. Wir haben die Motion Reinhard auf dem Tisch, welche die Steuern juristischer Personen freiwillig machen will. Man muss sich aber bewusst sein, dass eine Annahme durch den Grossen Rat einen Gesetzgebungsprozess auslöst, der nicht in zwei Jahre erledigt ist, sondern eher vier oder fünf Jahre, als nur zwei oder drei Jahre dauern würde. In einem solchen Fall hat die Landeskirche genügend Zeit ein System für einen Finanzausgleich zu erarbeiten. Es auf Vorrat zu tun, um es dann vielleicht in 10 Jahren zu brauchen, ist wahrscheinlich nicht sinnvoll. Es bedeutet Aufwand zum jetzigen Zeitpunkt, der dann später zwar nicht nutzlos ist, aber trotzdem vermutlich nicht mehr stimmt.

Pascal Bord wünscht nochmals das Wort. Er gibt eine politische Antwort an ein politisches Gremium. Es ist ein Zeichen, wenn das Thema auf dem Tisch bleibt. Diese zwei Jahren sind theoretisch, eine Verlängerung ist immer möglich. In der Politik bedeutet eine Abschreibung, dass man diese Themen nicht mehr sehen möchte. Deshalb bittet er das Parlament dieses Thema nicht abzuschreiben, sondern ein politisches Ziel zu setzen. Diese Solidarität ist notwendig.

Sabine Kaufmann, Präsidentin der RV Oberland: Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag, den das Parlament an die Exekutive gibt. Sie findet, dass dieses Postulat ausgiebig geprüft wurde. Es wurde auch eine Empfehlung gemacht. Wenn eine Konsequenz folgen sollte, dann muss man eine Motion machen. Aber ein Postulat ist kein Auftrag zum Handeln. Es ist ein Prüfungsauftrag. Sie empfiehlt das Postulat abzuschreiben und neu zu beginnen, wenn das Thema aktuell wird.

Antrag:

Der Landeskirchenrat beantragt dem Parlament, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Proposition:

Le Conseil de l'Église nationale propose au Parlement de classer le postulat comme réalisé.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag des Landeskirchenrats um Abschreibung des Postulats mit 25 JA, 19 NEIN und 6 Enthaltungen zu.

Le Parlement approuve la proposition du Conseil de l'Église nationale de classer le postulat par 25 OUI, 19 NON et 6 absentions.

9. Konzept KAG / Concept CCA

Jean-Marie Wolter, Mitglied der KAG: Mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung wurde den Parlamentariern das neu erarbeitete Konzept der Kommission für Anderssprachige Gemeinschaften KAG zur Kenntnisnahme zugestellt. Er hofft, dass dieses eingehend gelesen wurde, möchte jedoch im Namen der Kommission noch kurz etwas dazu sagen. Dieses Dokument dient als Basis für die zukünftige Ausrichtung der Kommission. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Landeskirche erarbeitet. Lange waren die Grundlage, der Ermessungsspielraum, die Rolle, die Ausrichtung und die Aufgaben der Kommission nicht geklärt. Heute haben wir ein klärendes Dokument, woraus zukünftige Ziele der Kommission entstehen werden. Dazu braucht es die Mithilfe der einzelnen Kirchgemeinden, der pastoralen Mitarbeiter vor Ort, der anderssprachigen Gemeinschaften, um Anträge, Vorstösse, Anliegen an die Kommission zu richten. Diese Anliegen werden in der Kommission behandelt. Die gewählten Mitglieder der Kommission können daraufhin diese Anliegen in den Regionalversammlungen zur Diskussion stellen und sich im Parlament zu einem Geschäft äussern und eventuell Änderungsanträge stellen. Auch kann die Kommission für Anderssprachige Gemeinschaften über das Parlament dem Landeskirchenrat Aufträge erteilen zu Anträgen wie zum Beispiel zu Reglemententwürfen, zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln, zur Organisation eines grossen Projektes, zu Änderungsanträgen, zu Geschäften, durch Interpellation, durch Postulate oder Motionen, durch direkt gestellte Gesuche. Zögert also nicht mit den parlamentarischen Vertretern der Kommission Kontakt aufzunehmen, falls es Anliegen für Anderssprachige aus euren Pastoralräumen gibt. Si vous avez des requêtes concernant les allophones dans votre région, n'hésitez pas à prendre contact avec la commission des allophones.

10. Informationen / Informations

Roland Steck, Ressortverantwortlicher Anderssprachige Gemeinschaften im Landeskirchenrat: Der Landeskirchenrat hat am 15. November Pater Antonio Sakota als neuen Missionar der Kroatischen Mission gewählt. Er wird seine Stelle in Bern am 1. Dezember antreten. Kurz zu seinem Lebenslauf: Pater Antonio wurde am 31. Mai 1986 in Mostar, Bosnien, geboren. Nach der Flucht aus Sarajevo nach Deutschland besuchte er die Grundschule in Langenberg, darum spricht Pater Antonio auch sehr gut Deutsch. Er studierte Germanistik und Anglistik an der Universität Mostar. Anschliessend hat er sich dem Franziskaner Orden angeschlossen. Die theologische Ausbildung hat er in Zagreb und Jerusalem absolviert und im Jahr 2014 wurde er zum Priester geweiht. Pater Antonio war seit 2018 Seelsorger der katholisch Kroatenmission Zürich und im Jahr 2022 wurde er im Auftrag von migratio Schweiz zusätzlich Nationalkoordinator für die Kroatenmissionen in der Schweiz. Am 3. Dezember wird die Einsetzungsfeier in der Kirche Bethlehem stattfinden.

Robert Zemp, Ressortverantwortlicher Kommunikation im Landeskirchenrat: Kommunikation ist heute ein Wort, das uns geradezu inflationär begegnet, ein Reizwort auch, man spricht von Desinformation, Krisenkommunikation und oft haben wir den Eindruck, dass uns die Massemedien, sei es das Internet, TV, Radio oder die Printmedien oft oberflächlich und auf Sensation bedacht informieren. Und dennoch sind die Medien nicht wegzudenken, wir benötigen Informationen, wollen wir uns in der inzwischen etwas verrückten Welt zurechtfinden. Wir sind auf Orientierung angewiesen.

Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn die katholische Kirche des Kantons Bern vor noch nicht langer Zeit sich ernsthaft mit der medialen Zukunft auseinandergesetzt hat. Nach einer Analyse der Situation der Kommunikation der katholischen Kirche im Kanton Bern und nach der Umsetzung erster Massnahmen

wie zum Beispiel eine bessere Koordination der Kommunikationspartner hat das Parlament auf Antrag des Landeskirchenrates die Schaffung eines Kompetenzzentrums Kommunikation und digitale Medien gutgeheissen. Der Landeskirchenrat hat im Frühling 2022 einen Kredit für die Anstellung eines Projektleiters für die Umsetzung dieses Entscheides gesprochen. Mit der Projektleitung beauftragt wurde Charles Martig mit einem Pensum von 50%. Zudem arbeitete Nicole Wollner, die bei der GKG Bern für die digitale Transformation angestellt ist, zu 20% in der Projektleitung mit, dies auf Kosten der GKG. Per Ende März verliess Charles Martig das Projekt, weil er bei seinem Arbeitgeber kath.ch zusätzlich die Leitung der Redaktion übernehmen musste und deshalb keine weiteren Kapazitäten für die Arbeit in Bern hatte.

Schwerpunkt des neuen Kompetenzzentrums stellt die neue Webplattform dar, welche die heutige Internetseite kathbern.ch ablösen soll. Charles Martig und Nicole Wollner haben Ende 2022 ein Konzept für die neue Webplattform erstellt. Im Februar 2023 hat der Rat auf Antrag der Steuergruppe den Auftrag zur Umsetzung an die Agentur Campfire vergeben. Campfire konnte im Verlaufe von Frühling /Sommer die Grundstruktur und weitere wichtige Elemente programmieren. Um das Projekt zügig vorantreiben, fehlen zurzeit personelle Ressourcen in der Projektleitung und im Contentbereich. Der Fachkräftemangel schlägt im Bereich Informatik voll durch. Dennoch ist die Steuergruppe zuversichtlich, dass in der zweiten Jahreshälfte des nächsten Jahres die neue Webplattform flächendeckend in Betrieb genommen werden kann.

Klar ist, dass das Kompetenzzentrum mittel- und längerfristig noch deutlich mehr leisten soll und wird, so wie es der seinerzeitige Antrag an das Parlament vorsieht. Ziel ist nach wie vor eine professionelle Kommunikation für die katholische Kirche des Kantons Bern. Dann die fachliche Unterstützung der Kirchgemeinden und Pastoralräume in ihrer Kommunikation. Wir nehmen diesen Auftrag des Parlaments sehr ernst.

Charles Martig kommt als ausgewiesener Medienfachmann nach Bern zurück, als jene Person, die unser Projekt professionell konzipiert und erfolgreich gestartet und weitergeführt hat. Der Landeskirchenrat ist von den Qualitäten dieses Mannes überzeugt und hat ihn am 31. Oktober als Projektleiter Aufbau Kompetenzzentrum Kommunikation gewählt. Er wird seine Arbeit als Projektleiter am 1. April 2024 aufnehmen und mit seinem Team katholisch Bern in eine kommunikative Zukunft führen.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat. Den Bericht zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen haben Sie in den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten. Die darin ausgewiesenen Leistungen werden, wie es unsere Ressortverantwortliche Finanzen, Sabine Kempf, schon erwähnt hat, im Regierungsrat die Grundlage sein für den Antrag ans Kantonsparlament. Dieses wird in der Herbstsession 2024 darüber entscheiden wie hoch der Gesamtbetrag für den sogenannten zweiten Topf für die Periode 2026-2031 sein wird. Über die anteilmässige Aufteilung des Gesamtbetrags sind wir Landeskirchen mit dem Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten im Moment im Gespräch. Wie hoch, frankenmässig, die einzelnen Anteile sein werden, können wir erst nach der Grossratssession im Herbst 2024 wissen. In der ökumenisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe Kirche und Staat sind wir im Moment daran, die politische und mediale Präsentation des Berichtes vorzubereiten. In sinnvoller Nähe zur Frühjahrssession, in welcher auch die Motionen zur Steuer juristischer Personen und zum Bericht über die Missbräuche in der katholischen Kirche diskutiert werden sollen, das heisst vor März 2024, ist eine Medienkonferenz der Landeskirchen zur Präsentation der gesamtgesellschaftlichen Leistungen vorgesehen. Die Grossrätinnen und Grossräte werden die Berichte physisch erhalten und bei uns ist im Moment eine Kurzform des Berichtes im Druck. Es gibt ein Faltprospekt, den Sie auch erhalten werden.

Stellenzuteilung: An der Session vom letzten Juni wurde ausführlich informiert, wo wir stehen. Sie können das im Traktandum 8 des Protokolls nachlesen. Wie damals ausgeführt ist die Stellenzuteilung linear nach Mitgliedern in den Kirchgemeinden vorgesehen. Die Anzahl Stellen richtet sich nach der Höhe des Kantonsbeitrags. Im Moment läuft die Vernehmlassung. Die Kirchgemeinden haben die Unterlagen zur Vernehmlassung erhalten. Frist für die Antworten ist der 22. Dezember 2023. Die Parlamentarier:innen, die Pastoralraumleitungen und die Fachstellenleitungen sind ebenfalls zur Konsultation eingeladen. Und zur Information haben auch der Synodalrat von refbejuso, der Synodalrat der christkatholischen Kirche, der Kirchgemeindevorstand und der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten des Kantons Bern die Unterlagen erhalten.

Der Präsident erteilt das Wort an Marianne Stettler, Präsidentin der Regionalversammlung Mittelland. Dass es eine Kurzfassung des Berichts GGL gibt, begrüßen wir sehr. Wir haben das auch als ganz interessante Aufstellung von unserer Arbeit angesehen und danken herzlich, dass das gemacht wird. Zum Begleitbrief habe ich noch etwas zu sagen. Es wird dort geschrieben: «... die beeindruckende Vielfalt und den Umfang der Leistungen in der römisch-katholischen Kirche gibt ein gutes Bild von den gesamtgesellschaftlichen Tätigkeiten im Alltag der Pfarreien, Missionen und Pastoralräume.». Hier fehlen mir die *Kirchgemeinden*. Dann habe ich etwas zu den Stellenzuteilungen, da geht es wieder ins Gleiche. Wir haben von Machtstrukturen gehört, die sich in der Pastoral zeigen und es ist vorgesehen, dass wir künftig die Stellen auf die Pastoralräume verteilen. Als Vertreterin der Kirchgemeinden fragt sie, ob die Anwesenden ihre Kompetenz zur Festlegung der Stellenprozente wirklich an die Pastoralraumleitung abgeben wollen. Sie bittet, diese Frage bei der Vernehmlassung für sich selber zu beantworten.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat. Die Vernehmlassung zum Thema läuft und es ist heute, während der Vernehmlassung absolut nicht der Ort dieses Thema zu diskutieren. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Der Präsident, Michel Conus, übernimmt das Wort. Folgender parlamentarischer Vorstoss ist im Rahmen der heutigen Parlamentssitzung eingegangen: Interpellation RV Mittelland (Missbrauch). Der Landeskirchenrat nimmt gem. Art. 50 Abs. 3 und Art. 51 Abs. 2 der GO bis zur nächsten Parlamentssitzung vom 7. Juni 2024 schriftlich Stellung dazu.

11. Verschiedenes / Divers

Der Präsident kommt zu den Verabschiedungen. Heute endet die Legislatur 2020-2023. Er darf und muss leider aus diesem Grund einige verdiente Abgeordnete verabschieden, die auf eigenem Wunsch aus dem Parlament ausscheiden: Im Namen der Landeskirche dankt er bereits jetzt allen herzlich für ihr grosses Engagement für unsere Kirche.

Ein spezieller Dank geht an:

- Marianne Stettler, Präsidentin der Regionalversammlung Mittelland
- Bruno Hofstetter, Präsident der Regionalversammlung Bern

Vielen Dank für eure sehr grosse Arbeit in den Regionalversammlungen, im Büro und in der Landeskirche.

Ganz speziell dankt er noch:

- Kerstin Büchel, Präsidentin der GPK
- Orlando Gitz Vizepräsident der GPK, der sich für heute entschuldigt hat und
- Christine Käser Mitglied der GPK danken. Aber Christine Käser bleibt uns treu als Parlamentarierin.

Er gibt, pro Regionalversammlung, die Namen der Abgeordnete bekannt, die das Parlament «verlassen» werden.

Regionalversammlung Bern

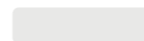
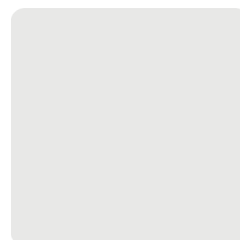
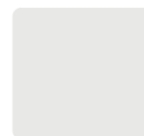
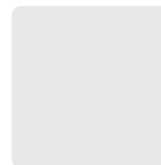
- Hofstetter Bruno
- Kerstin Büchel
- Enrico Riva

Regionalversammlung Oberland

- Orlando Gitz
- Thomas Burn
- Eva Regli
- Rolf Stücheli

Regionalversammlung Mittelland

- Marianne Stettler
- Christoph Bossert
- Therese Favrod



Rücktritt aus der GPK, aber bleibt im Parlament: Christine Käser.

Der Präsident bittet alle Genannten nach vorne zu kommen und ein kleines Geschenk in Empfang zu nehmen.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat, dankt zum Schluss der Sitzung allen ganz herzlich für das Engagement in der Landeskirche. Jene, die verabschiedet werden, erhalten ein Geschenk. Denjenigen, die weiterarbeiten teilt sie mit, dass es für den Rat und die Verwaltung ausserordentlich kostbar und wertvoll ist, die Parlamentarier:innen als kritisches, wachsames und aufmerksames Gremium wahrzunehmen, das mittlerweile sogar parliert und nicht mehr einfach schweigt (wie früher). Sie ist sehr dankbar und möchte allen ein aufrichtiges Vergelt's Gott mit auf dem Weg geben.


Michel Conus bedankt sich bei allen Parlamentsmitgliedern für das grosse Engagement zugunsten der Landeskirche. Ein spezieller Dank geht an den Landeskirchenrat, an die Generalsekretärin Regula Furrer, an Lidia Pereira Martinez, merci pour le travail effectué, sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats. Et un grand merci à Madame Timm pour son travail, excusez le retard. Merci de tout cœur à la paroisse de Langenthal pour l'organisation et l'accueil dans ses locaux. Merci à Aurelio Citro pour son travail et à tous et à toutes, je souhaite de bonnes fêtes de fin d'année.

Termine für die nächsten Parlamentssitzungen:

- Frühjahrssitzung 2024 Freitag, 7. Juni 2024 in Bern (ganzer Tag)
- Herbstsitzung 2024 Samstag, 23. November 2024, Region Oberland, in Thun

Die Sitzung schliesst um 13:20 Uhr.

Der Präsident:



Michel Conus

Die Verwalterin:



Regula Furrer Giezendanner

